

WEISSENHORN STADTANZEIGER

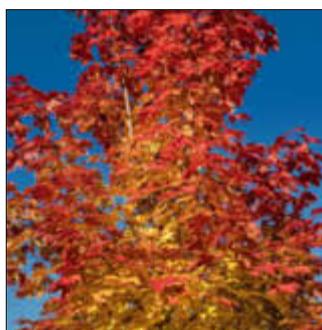


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 51

Freitag, den 2. Dezember 2022

Nummer 48



HERR DR. MOSSNER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

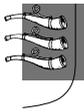
Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten

Archäologisches Museum

Das Archäologische Museum der Stadt Weißenhorn, Schulstr.4, ist im Dezember am 11. Dezember von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Der Eintritt ist frei. Führungen ab 5 Personen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel. Herr Kling 9299629

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Mittwoch: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

Kompostieranlage

Ab Montag, den 31.10.2022 gelten folgende wöchentliche Öffnungszeiten:

montags: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
donnerstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Es ist beabsichtigt, je nach Wetterlage die Kompostieranlage zu den vorstehenden Öffnungszeiten bis ca. 10.12.2022 zu betreiben.

Wertstoffhof

Ab Montag, den 31.10.2022 gelten folgende wöchentliche Öffnungszeiten:

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau M. Krüger erhältlich, Telefon 07309/84303

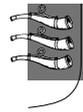
Kleinschwimmhalle Weißenhorn

Montag: 17.00 - 19.00 Uhr
..... 19.00 - 21.00 Uhr nur für Frauen
Dienstag: 17.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch: 15.30 - 17.00 Uhr Kindernachmittag
..... 17.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag: . 13.00 - 15.00 Uhr Nur Senioren ab 60 Jahren
..... 17.00 - 19.00 Uhr

Städtisches Freibad

derzeit geschlossen

Öffnung wieder zum Saisonbeginn 2023



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses

Am **Montag, 5. Dezember 2022** findet um **18:00 Uhr im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Berichterstattung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Weißenhorn-Süd
3. Berichterstattung Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Weißenhorn

Änderung der Geschäftsordnung des Weißenhorner Stadtrates

In der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2022 wurde die „GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTRATS DER STADT WEIßENHORN“ geändert. Die Änderung wird in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers amtlich bekanntgemacht.

GEZ. DR. WOLFGANG FENDT

ERSTER BÜRGERMEISTER

siehe Seiten 3 bis 30

Impressum

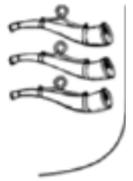
Weißenhorner
Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTRATS DER STADT WEIßENHORN

(Geschäftsordnung – GeschO)¹ Amtsperiode 2020 - 2026

Inhaltsverzeichnis

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben	1
I. Der Stadtrat	1
§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen	1
§ 2 Aufgabenbereich des Stadtrats	1
II. Die Stadtratsmitglieder	2
§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse	2
§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien	3
§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften	3
§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben	3
III. Die Ausschüsse	3
1. Allgemeines	3
§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung	3
2. Aufgaben der Ausschüsse	4
§ 8 Vorberatende Ausschüsse	4
§ 9 Beschließende Ausschüsse	5
§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss	7
§ 11 Ferienausschuss	7
IV. Der erste Bürgermeister	7
1. Aufgaben	7
§ 12 Vorsitz im Stadtrat	7
§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines	7
§ 14 Einzelne Aufgaben	8
§ 15 Vertretung der Stadt nach außen	10
§ 16 Abhalten von Bürgerversammlungen	10
§ 17 Sonstige Geschäfte	11
2. Stellvertretung	11
§ 18 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben	11
V. Ortssprecher	11
§ 19 Rechtsstellung, Aufgaben	11

¹ Die in einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung relevanten Beträge, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte sind als Bruttobeträge zu verstehen.



B. Der Geschäftsgang	11
I. Allgemeines	11
§ 20 Verantwortung für den Geschäftsgang	11
§ 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit	12
§ 22 Öffentliche Sitzungen.....	12
§ 23 Nichtöffentliche Sitzungen	12
II. Vorbereitung der Sitzungen	13
§ 24 Einberufung.....	13
§ 25 Tagesordnung.....	13
§ 26 Form und Frist für die Einladung	13
§ 27 Anträge.....	14
III. Sitzungsverlauf.....	14
§ 28 Eröffnung der Sitzung	14
§ 29 Eintritt in die Tagesordnung.....	14
§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände	15
§ 31 Abstimmung	15
§ 32 Wahlen	16
§ 33 Anfragen	17
§ 34 Beendigung der Sitzung	17
§ 35 Form und Inhalt	17
§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung	17
V. Geschäftsgang der Ausschüsse	18
§ 37 Anwendbare Bestimmungen	18
VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen.....	18
§ 38 Art der Bekanntmachung	18
C. Schlussbestimmungen.....	18
§ 39 Änderung der Geschäftsordnung	18
§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung	18
§ 41 Inkrafttreten.....	18
D. Anlagen zur Geschäftsordnung	19
1. Zusammensetzung des Stadtrates	19
2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter	23
3. Entsendung von Vertretern	24
4. Bestellungen einzelner Stadtratsmitglieder.....	25
5. Vertretungen durch den ersten Bürgermeister durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes	26

Der Stadtrat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 26.03.2019 folgende

Geschäftsordnung

- in der Fassung vom **21.11.2022** (Beschlussfassung des Stadtrates) -

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben

I. Der Stadtrat

§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen

(1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht ausdrücklich beschließenden Ausschüssen übertragen sind oder aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Stadtrat in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen.

(2) ¹Der Stadtrat überträgt die in § 8 genannten Angelegenheiten vorberatenden Ausschüssen zur Vorbereitung der Stadtratsentscheidungen und die in § 9 genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Erledigung. ²Er kann sich die Behandlung und Entscheidung im Einzelfall vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert; § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe n) bleibt unberührt.

§ 2 Aufgabenbereich des Stadtrats

¹Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
5. die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung bedarf,
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, ausgenommen alle Bebauungspläne und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Stadtbediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinalgesetz etwas Anderes bestimmen,
10. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltsatzungen (Art. 65 und 68 GO),
11. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),

12. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
13. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen,
14. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Stadtrat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
15. die Benennung und Abberufung des oder der behördlichen Datenschutzbeauftragten,
16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),
17. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
18. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
19. die Namensgebung für Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
20. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,
21. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Stadt in andere Organisationen und Einrichtungen,
22. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
23. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.

²Der Stadtrat ist regelmäßig über Neueinstellungen zu informieren. Dies erfolgt durch eine persönliche Vorstellung der neu eingestellten Personen in der Stadtratssitzung unter dem Tageordnungspunkt Bekanntgaben.

II. Die Stadtratsmitglieder

§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse

(1) Stadtratsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.

(2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.

(3) Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

(4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Stadtratsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen einzelne Befugnisse (§§ 13 bis 17) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).

(5) ¹Stadtratsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. ²Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Stadtratsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ³Im Übrigen haben Stadtratsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Stadtrat durch Beschluss mit der

Einsichtnahme beauftragt werden. ⁴Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) ¹Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. ²Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Stadtratsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. ³Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Stadtratsmitglieder nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

(3) Die Stadtratsmitglieder übermitteln dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse, an die Einladungen im Sinne des § 26 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 27 versandt werden.

(4) ¹Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. ²Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Stadtratsmitglieder gelten § 22 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften

(1) ¹Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat. ⁴Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).

(2) ¹Einzelne Stadtratsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). ²Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben

Entfällt

III. Die Ausschüsse

1. Allgemeines

§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung

1) ¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Stadtratssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stadtratssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die

Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. ⁷Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) ¹Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt. ²Im Falle der Verhinderung hat das Ausschussmitglied den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin zu informieren.

(3) ¹Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO). ²Ist die den Vorsitz übernehmende Person bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt deren Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO). ³Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) Der Stadtrat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

2. Aufgaben der Ausschüsse

§ 8 Vorberatende Ausschüsse

(1) ¹Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Stadtrates vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. ²Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss:

- a. Vorberatung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.
- b. Vorberatung des jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festzusetzenden Stellenplanes.
- c. Erwachsenenbildung.

2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales (Stadtentwicklungsausschuss)

- a. Vorberatung von Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung zur Entwicklung und Ausrichtung der Stadt, soweit diese Aufgabe nicht ausdrücklich einem anderen Ausschuss übertragen wurde.
- b. Vorberatung in den Bereichen Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe.

3. Bau-, Umwelt- und Werkausschuss

- a. Vorberatung des Bauprogrammes zur jährlichen Mittelplanung im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung.

§ 9 Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Stadtrats.

(2) ¹Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat. ²Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. ³Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. ⁴Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Der Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:

a. Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind:

i. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 330.000 € im Einzelfall,

ii. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

1. Erlass 50.000 €

2. Niederschlagung 50.000 €

3. Stundung 150.000 €

a. gesetzliche Stundung

b. vereinbarte Stundung mit Zinsvereinbarung von 4 % über Basiszinssatz

4. Aussetzung der Vollziehung 150.000 €

iii. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 75.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 40.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),

iv. Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,

v. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 15.000 € je Einzelfall,

vi. Grundsätze für Geldanlagen, für Kreditaufnahmen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren,

b. Kindergärten und -krippen,

c. Schulen mit offenen und gebundenen Ganztagsklassen und Jugendsozialarbeit,

d. Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A9 und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 9a des TVöD oder einem entsprechenden Entgelt mit Ausnahme der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Stadtrat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO); Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe o) bleibt unberührt,

- e. Personalentscheidungen, zu denen die Stadt in sonstiger Weise berufen ist, z.B. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten, Vorschlag von Schöffen usw.,
 - f. die Entscheidung über Altersteilzeit der Stadtbediensteten (Beamte und Beschäftigte),
 - g. Abschluss von Zweckvereinbarungen ohne Befugnisübertragungen,
 - h. Erwachsenenbildung.
2. Der Bau-, Umwelt- und Werksausschuss entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
- a. Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
 - b. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben,
 - c. Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - d. Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,
 - e. Ausübung von Vorkaufsrechten, soweit eine Grundlage zur eventl. Ausübung vorliegt,
 - f. grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen,
 - g. die Namensgebung für Straßen,
 - h. Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht,
 - i. Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren,
 - j. Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - k. Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,
 - l. Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten,
 - m. An- und Verkauf von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - n. alle Angelegenheiten der städtischen Eigenbetriebe, soweit nicht der Stadtrat zur Entscheidung ausschließlich zuständig ist, sich die Entscheidung allgemein vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht oder es sich um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebs handelt,
 - o. Bauanträge die einer vorangegangenen Bauvoranfrage nicht entsprechen.
 - p. Abschluss von Verträgen im Jagd- und Fischereiwesen
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
- a. Angelegenheiten und Einrichtungen der Kultur und Gemeinschaftspflege, des Sports, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe, soweit sie nicht von grundsätzlicher Art sind, bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - b. die Entscheidung über Ehrungen mit der Ausnahme der Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts,
 - c. Angelegenheiten
 - i. der Museen und Sammlungen,
 - ii. der Musikschule,
 - iii. der Stadtbücherei,
 - iv. des Jugendtreffs,
 - v. des Streetworkers,

- vi. des Familienstützpunktes,
- vii. der Freiwilligenagentur,
- viii. des Jugendparlamentes,

d. Vereinsangelegenheiten bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €.

(4) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Beträgen oder Wertgrenzen nach Abs. 3 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

§ 11 Ferienausschuss

(1) Die Ferienzeit des Stadtrats beträgt sechs Wochen; sie beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien.

(2) ¹Der Ferienausschuss erledigt für die Dauer der Ferienzeit und in besonderen Situationen, sofern dies die Gemeindeordnung ermöglicht, alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. ²Aufgaben, die nach § 2 der Geschäftsordnung der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Stadt oder für die Allgemeinheit bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können.

³Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die dem Bau-, Umwelt- und Werksausschuss nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe n) obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

IV. Der erste Bürgermeister

1. Aufgaben

§ 12 Vorsitz im Stadtrat

(1) ¹Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Stadtrat (Art. 36 GO). ²Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). ³In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) ¹Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Stadtrats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Stadtrat oder den Ausschuss von seiner oder ihrer Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. ²Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er oder sie die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines

(1) ¹Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). ²Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Stadt übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). ³Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt. ⁴Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) ¹Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse (Art. 36 GO). ²Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Stadtrat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) ¹Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Stadtbediensteten und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Stadtbeamten und Stadtbeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). ²Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.

(4) ¹Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. ²In gleicher Weise verpflichtet er Stadtratsmitglieder und Stadtbedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

§ 14 Einzelne Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),
2. die den Städten durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Stadtrat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
4. die ihm vom Stadtrat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
9. die Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
10. die Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).

(2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Stadtbediensteten:
 - a. der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
 - b. Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt:
 - a. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln:
 - i. im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 - ii. im Übrigen bis zu einem Betrag von 60.000,00 € im Einzelfall.

- b. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
- | | |
|--|-------------|
| i. Erlass | 6.000,00 € |
| ii. Niederschlagung | 30.000,00 € |
| iii. Stundung | 60.000,00 € |
| 1. gesetzliche Stundung | |
| 2. vereinbarte Stundung mit Zinsvereinbarung von 1,12 % über Basiszinssatz | |
| iv. Aussetzung der Vollziehung | 60.000,00 € |
- c. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 30.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € pro Haushaltsstelle, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
- d. Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 60.000,00 €,
- e. Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 30.000,00 € erhöhen. Hierbei handelt es sich um Aufträge und Rechtsgeschäfte die außerhalb des Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters liegen.,
- f. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 10.000,00 € je Einzelfall.
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
- a. die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Stadt bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 60.0000,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
- b. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht dem Stadtrat oder einem Ausschuss vorbehalten sind (§§ 2, 9), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.
4. in Bauangelegenheiten:
- a. die Abgabe der Erklärung der Stadt nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO, wobei der Stadtrat regelmäßig, spätestens alle drei Monate, über den aktuellen Sachstand informiert wird,
- b. die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
- c. die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für

- das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,
- d. die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.
5. in Grundstücksangelegenheiten:
- a. der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksrechtliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 60.000,00 € im Einzelfall,
 - b. die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 60.000,00 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Stadt nicht gefährdet werden,
 - c. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,
 - d. die Messungsanerkennung und die Auflassung bei bereits genehmigten Verträgen, wenn die Abweichung nicht mehr als 60.000,00 € beträgt,
 - e. Genehmigung notarieller Verträge soweit das Rechtsgeschäft vom Stadtrat oder Bauausschuss beschlossen war,
 - f. Rangrücktritte,
 - g. Löschungsbewilligungen,
 - h. An- und Verkäufe von Straßengrund,
 - i. Entscheidungen über Bauanträge, welchen eine identische Bauvoranfrage voranging,
 - j. Entscheidungen über Vorkaufsrechte, bei welchen keine Grundlagen zur Ausübung vorliegen.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 15 Vertretung der Stadt nach außen

(1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Stadt nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 14 zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) ¹Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Stadt erteilen. ²Zur Übertragung der Befugnisse auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt.

§ 16 Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Stadtrats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm oder ihr bestellter Vertreter.

(2) Auf Antrag von Stadtbürgern und Stadtbürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Stadt stattfinden hat.

§ 17 Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

2. Stellvertretung

§ 18 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister oder von der zweiten Bürgermeisterin und, wenn dieser oder diese ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister oder der dritten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das dienstälteste Stadtratsmitglied als weiteren Stellvertreter bzw. weitere Stellvertreterin.

(3) Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

(4) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

V. Ortssprecher

§ 19 Rechtsstellung, Aufgaben

(1) ¹Ortssprecher sind ehrenamtlich tätige Stadtbürger oder Stadtbürgerinnen mit beratenden Aufgaben. ²Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.

(2) Ortssprecher werden zu den Sitzungen eingeladen; § 26 gilt entsprechend.

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 20 Verantwortung für den Geschäftsgang

(1) ¹Stadtrat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. ²Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) ¹Eingaben und Beschwerden der Gemeindeglieder an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Stadtrat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt. ²Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Stadtrat.

§ 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) ¹Der Stadtrat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) ¹Wird der Stadtrat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

§ 22 Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) ¹Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. ²Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. ³Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Stadtrates; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. ⁴Ton- und Bildaufnahmen von Stadtbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig. ⁵Mit der Teilnahme an der Sitzung wird von der Einwilligung zu Tonaufnahmen ausschließlich für die Anfertigung der Niederschrift generell ausgegangen. ⁶Sofern diese nicht vorliegt, muss die betroffene Person vor der Sitzung widersprechen.

(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

§ 23 Nichtöffentliche Sitzungen

(1) ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

²Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) ¹Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Stadtrat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. ²Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

II. Vorbereitung der Sitzungen

§ 24 Einberufung

(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft die Stadtratssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Stadtratsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Stadtratssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

(2) ¹Die Sitzungen finden in der Regel im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn statt. ²Die Stadtratssitzungen beginnen in der Regel um 19.00 Uhr und die Ausschusssitzungen in der Regel um 18.00 Uhr. ³Regelmäßiger Sitzungstag für Stadtratssitzungen ist der Montag. ⁴In der Einladung (§ 26) kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmt werden.

§ 25 Tagesordnung

(1) ¹Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Stadtratsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Stadtratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Stadtratsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. ³Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nicht-öffentliche Stadtratssitzungen.

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 26 Form und Frist für die Einladung

(1) ¹Die Stadtratsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sind sämtliche relevante Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Insbesondere bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind nicht nur Lagepläne, sondern die in der Sache zu befindenden zu verbescheidenden Unterlagen beizufügen. ³Dies können ergänzende Planunterlagen, Fotos, Skizzen bzw. schriftliche Ergänzungen sein. ⁴Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1

zur Verfügung gestellt. ⁵Werden Unterlagen verspätet bereitgestellt, bedarf die Behandlung des Tagesordnungspunktes der mehrheitlichen Zustimmung des Stadtrats.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt acht Tage für den Stadtrat und für die Ausschüsse; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden, wenn der Stadtrat in der Sitzung der Behandlung mehrheitlich zustimmt. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 27 Anträge

(1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. ³Anträge sollen spätestens am 14. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. ⁴Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf

§ 28 Eröffnung der Sitzung

(1) ¹Der oder die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Er oder sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

(2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

§ 29 Eintritt in die Tagesordnung

(1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 23), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). ²Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Stadtrat anders entscheidet.

(3) ¹Der oder die Vorsitzende oder eine von ihm oder ihr mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.

(5) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung des oder der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der oder die Vorsitzende die Beratung.

(2) ¹Mitglieder des Stadtrats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) ¹Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von dem oder der Vorsitzenden erteilt wird. ²Der oder die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der oder die Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. ⁵Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) ¹Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Stadtrat. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von dem oder der Vorsitzenden geschlossen.

(7) ¹Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen ruft der oder die Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. ²Bei weiteren Verstößen kann der oder die Vorsitzende ihr das Wort entziehen.

(8) ¹Mitglieder des Stadtrats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der oder die Vorsitzende mit Zustimmung des Stadtrats von der Sitzung ausschließen. ²Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Stadtrat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) ¹Der oder die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Der oder die Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 31 Abstimmung

(1) ¹Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der oder die Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. ²Er oder sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 21 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Beratungsgegenstand abzustimmen,
3. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
4. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 bis 3 fällt.

(3) ¹Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ²Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der oder die Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) ¹Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ²Der oder die Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. ³Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ – „nein“ abgestimmt.

(5) ¹Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Stadtrats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. ³Kein Mitglied des Stadtrats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) ¹Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zu zählen. ²Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts Anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 32 Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Stadtrates, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ²Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ²Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ³Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmzahlen statt. ⁴Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmzahl, wird die Wahl wiederholt. ⁵Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. ⁶Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 33 Anfragen

¹Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. ²Nach Möglichkeit sollen der oder die Vorsitzende oder anwesende Stadtbedienstete solche Anfragen sofort beantworten. ³Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. ⁴Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 34 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der oder die Vorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniederschrift

§ 35 Form und Inhalt

(1) ¹Über die Sitzungen des Stadtrats und dessen Ausschüsse werden Niederschriften im Rahmen des gesetzlich festgelegten Mindestinhalts gefertigt. ²Zusätzlich sollen die Kernelemente, welche zur Beschlussfassung geführt haben, festgehalten werden, insbesondere, wenn sich daraus neue Erkenntnisse, Ergänzungen oder Änderungen zur Sitzungsvorlage ergeben. ³Sofern hier personenbezogene Daten beinhaltet sind, sind diese datenschutzkonform zu behandeln bzw. ggf. zu anonymisieren. ⁴Einzelne Wortbeiträge werden aufgenommen, sofern dies beantragt wird. ⁵Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ⁶Niederschriften sind jahrgangswise zu binden.

(2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ²Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) ¹Ist ein Mitglied des Stadtrats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) ¹Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Stadtrat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO). ²Die Niederschrift soll grundsätzlich innerhalb von 11 Tagen durch die Verwaltung niedergeschrieben werden, sofern keine besonderen Umstände eine längere Zeit rechtfertigen. ³Der Entwurf der Niederschrift wird den Mitgliedern des Stadtrates durch den Schriftführer per E-Mail übermittelt. ⁴Im Anschluss können die Stadträte innerhalb von drei Tagen Änderungen mitteilen. ⁵Erfolgt in diesem Zeitraum keine Rückmeldung, so gilt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung als genehmigt. ⁶Sofern die Frist von 11 Tagen zur Erstellung der Niederschrift nicht eingehalten werden kann, beginnt die Frist zur Änderungsmitteilung am Tag nachdem der Entwurf per E-Mail übermittelt wurde.

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Stadtbürger und Stadtbürgerinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Stadtgebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) ¹Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten

Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. ²Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern in Form von Beschlussprotokollen ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt ³Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Stadtratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

V. Geschäftsgang der Ausschüsse

§ 37 Anwendbare Bestimmungen

(1) ¹Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 20 bis 36 sinngemäß. ²Stadtratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.

(2) ¹Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. ²Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Stadtratsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. ³Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

§ 38 Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt amtlich bekannt gemacht.

C. Schlussbestimmungen

§ 39 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Stadtrats geändert werden.

§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung

¹Jedem Mitglied des Stadtrats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. ²Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Stadt auf und wird auf der Internetseite der Stadt Weißenhorn unter www.weissenhorn.de veröffentlicht.

§ 41 Inkrafttreten

¹Diese Geschäftsordnung tritt zum 21.11.2022 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 20.06.2022 außer Kraft.

Weißenhorn, den 21.11.2022

Dr. Wolfgang Fendt
Erster Bürgermeister

(Siegel)

D. Anlagen zur Geschäftsordnung

1. Zusammensetzung des Stadtrates

a. Erster Bürgermeister (berufsmäßig) und Stellvertreter

	Name	Wahlvorschlag
Erster Bürgermeister	Dr. Wolfgang Fendt	SPD/WÜW
Zweite Bürgermeisterin	Kerstin Lutz	CSU
Dritte Bürgermeisterin	Jutta Kempfer	WÜW

b. Mitglieder des Stadtrates

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (9 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Niebling Franz Josef	Fraktionsvorsitzender	5.104
Kühle Gunther		3.990
Dr. Hogrefe Günther		3.201
Lutz Kerstin	Stellv. Fraktionsvorsitzende u. 2. Bürgermeisterin	2.833
Biberacher Marcus		2.831
Schrodi Michael		2.434
Hofmann Philipp	Stellv. Fraktionsvorsitzender	2.306
Keller Ernst Peter		2.221
Simmnacher Christian		2.054

Ergänzung: Fraktionswechsel von Niesner Peter zum 01.05.2020 zur Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (10 Sitze), FREIE WÄHLER Bayern / Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V. (5 Sitze).

Wahlvorschlag Nr. 02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Fliegel Ulrich	Fraktionsvorsitzender	3.022
Döring Christiane	Stellv. Fraktionsvorsitzende	2.213

Ergänzung: Amtsniederlegung von Frau Christiane Döring; Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 16.05.2022. Nachrücken von Frau Julia Probst; Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 16.05.2022.

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V. (6 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Kempfer Jutta	3. Bürgermeisterin	3.567
Dr. Bischof Jürgen	Fraktionsvorsitzender	2.952
Niesner Peter		2.238
Ilg Frank		1.954
Jüstel Bernhard	Stellv. Fraktionsvorsitzender	1.859
Amann Johannes		1.808

Ergänzung: Fraktionswechsel von Niesner Peter zum 01.05.2020 zur Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (10 Sitze), FREIE WÄHLER Bayern / Weißhorner Überparteiliche Wähler e.V. (5 Sitze).

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (4 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Richter Herbert	Fraktionsvorsitzender	3.062
Schulz Thomas	Stellv. Fraktionsvorsitzender	2.691
Janjanin Silvia		2.387
Vogel Werner		1.465

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei (1 Sitz)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Ritter Andreas		1.250

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei (2 Sitze)

Familienname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Hoffmann Ulrich	Fraktionsvorsitzender	1.997
Kuderna-Demuth Susanne	Stellv. Fraktionsvorsitzende	1.031

c. Verzeichnis der Ersatzleute

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Deil Johann	1.837
Weber Elmar	1.634
Acker Michael	1.600
Macho Thomas	1.504
Sailer Jörg	1.413
Kast Andreas	1.401
Baur Kerstin	1.303
Sniatecki Fabian	1.300
Schuler Stefanie	1.269
Ländle Matthias	1.209
Hofmann Dagmar	1.128
Keller Viktoria	968
Friebe Ruth	815
Paul Christian	684
Paul Edita	679

Wahlvorschlag Nr. 02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Probst Julia Ergänzung: Nachgerückt für Frau	1.421

Christiane Döring; Stadtratssitzung am 16.05.2022	
Laupheimer Max	1.320
Zanor Annabel	1.129
Zanor Karsten	937
Falck Jens	900
Gärtner Olaf	800

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorer Überparteiliche
Wähler e.V.

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Mundt Martin	1.162
Nittmann Roswitha	1.039
Neuhäusler Thomas	1.038
Henrich Horst	1.021
Kunze Gabriele	1.020
Silberbaur Paul	858
Dirr Michael	791
Gutter Stefan	738
Saviane Christian	689
Strauß Reinhold	677
Fetzer Miriam	557
Dobrzewski Boris	542
Baier Mathias	517
Schöberl Andreas	508
Sauter Anton	426
Neubauer Daniel	362
Großkreuz Jacques	322
Pilger Wilhelm	318

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Familienname, Vorname	gültige Stimmen
Niebler-Sparwasser Lisa	997
Roelofs Guido	960
Schlegel David	876
Dr. med. Kugler Thomas	644
Arnold Melina	596
Ertürk Esma	574
Halusa Daniela	531
Stark Wolfgang	470
Huber Bernd	442

Kopp Kerstin	441
Vogel Erika	423
Klauer Werner	416
Ata Ayhan	405
Schilder Jürgen	378
Hammer Doris	344
Schulz Eva-Maria	329
Schulz Philipp, Student, Weißenhorn	295

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei

Familiennamenname, Vorname	gültige Stimmen
Kuhnen Peter	640
Zimmermann Christina	500
Rudolf Peter	461
Pilger Silvia	351
Zobel Peter	330
Kuhnen Hildegard	317
Zimmermann Elisabeth	268
Zimmermann Michael	252

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei

Familiennamenname, Vorname	gültige Stimmen
Kohler Jürgen	762
Petters Günter	699
Weitmann Anton	549
Seidel Vera	539
Hoffmann Eva Maria	491
Dobler Anneliese	421
Dobler Werner	416
Schwarzer Thomas	317
Hartl Roman	315
Schneider Silke	299
Skirka Daniel	298
Mack Rainer	230
Karg Alois	208
Kuderna Michael	204
Abele Manuel	174

2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter²

Besetzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses
(Hauptausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Gunther Kühle
	Günther Dr. Hogrefe	Christian Simmnacher
	Ernst Peter Keller	Michael Schrodi
	Kerstin Lutz	
	Franz Josef Niebling	
	Philipp Hofmann	
GRÜNE	Julia Probst	Ulrich Fliegel
FREIE WÄHLER/ WÜW	Jürgen Dr. Bischof	Frank Ilg
	Jutta Kempter	Johannes Amann
	Bernhard Jüstel	
SPD	Silvia Janjanin	Herbert Richter
	Werner Vogel	Thomas Schulz
FDP	Andreas Ritter	Peter Niesner
ÖDP	Susanne Kuderna-Demuth	Ulrich Hoffmann

Besetzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Gunther Kühle	Ernst Peter Keller
	Franz Josef Niebling	Kerstin Lutz
	Michael Schrodi	Marcus Biberacher
	Philipp Hofmann	
	Christian Simmnacher	
	Peter Niesner	
GRÜNE	Ulrich Fliegel	Julia Probst
FREIE WÄHLER/ WÜW	Jürgen Dr. Bischof	Bernhard Jüstel
	Johannes Amann	Jutta Kempter
	Frank Ilg	
SPD	Herbert Richter	Silvia Janjanin
	Thomas Schulz	Werner Vogel
FDP	Andreas Ritter	Günther Dr. Hogrefe
ÖDP	Ulrich Hoffmann	Susanne Kuderna-Demuth

Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales
(Stadtentwicklungsausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Christian Simmnacher
	Gunther Kühle	Günther Dr. Hogrefe
	Kerstin Lutz	Ernst Peter Keller
	Franz Josef Niebling	
	Michael Schrodi	
	Philipp Hofmann	
GRÜNE	Julia Probst	Ulrich Fliegel
FREIE WÄHLER/ WÜW	Jürgen Dr. Bischof	Johannes Amann
	Frank Ilg	Bernhard Jüstel
	Jutta Kempter	

² Bei der Ausschussbesetzung sind die Stellvertreter keinem speziellen Ausschussmitglied zugeordnet.

SPD	Silvia Janjanin	Herbert Richter
	Thomas Schulz	Werner Vogel
FDP	Andreas Ritter	Peter Niesner
ÖDP	Ulrich Hoffmann	Susanne Kuderna-Demuth

Besetzung des Ferienausschusses

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Michael Schrodi
	Günther Dr. Hogrefe	Gunther Kühle
	Ernst Peter Keller	Christian Simmnacher
	Kerstin Lutz	
	Franz Josef Niebling	
	Philipp Hofmann	
GRÜNE	Ulrich Fliegel	Julia Probst
FREIE WÄHLER/ WÜW	Jürgen Dr. Bischof	Jutta Kempter
	Bernhard Jüstel	Frank Ilg
	Johannes Amann	
SPD	Herbert Richter	Silvia Janjanin
	Werner Vogel	Thomas Schulz
FDP	Andreas Ritter	Peter Niesner
ÖDP	Susanne Kuderna-Demuth	Ulrich Hoffmann

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Ernst Peter Keller, Vorsitzender	Philipp Hofmann Christian Simmnacher
	Franz Josef Niebling	Marcus Biberacher
	Kerstin Lutz	
FREIE WÄHLER/WÜW	Jürgen Dr. Bischof	Jutta Kempter
SPD	Thomas Schulz, stellv. Vorsitzender	Herbert Richter
GRÜNE	Julia Probst	Ulrich Fliegel

3. Entsendung von Vertretern

Entsendung von Vertretern in den Schulverband der Mittelschule Weißenhorn

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Günther Dr. Hogrefe	Michael Schrodi
FREIE WÄHLER/WÜW	Bernhard Jüstel	Jutta Kempter
SPD	Silvia Janjanin	Thomas Schulz

Entsendung von Vertretern in den Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Peter Niesner
	Philipp Hofmann	Christian Simmnacher
FREIE WÄHLER/WÜW	Frank Ilg	Johannes Amann
SPD	Thomas Schulz	Herbert Richter

Entsendung von Vertretern in den Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
--	----------------------	----------------

CSU	Franz Josef Niebling	Philipp Hofmann
FREIE WÄHLER/WÜW	Johannes Amann	Frank Ilg

Entsendung von Vertretern in den Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V.

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Ernst Peter Keller	Gunther Kühle
FREIE WÄHLER/WÜW	Jutta Kempfer	Bernhard Jüstel
SPD	Werner Vogel	Silvia Janjanin

Entsendung von Vertretern zur Volksschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS)

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Franz Josef Niebling	Günther Dr. Hogrefe

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Fernwärme Weißenhorn GmbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Philipp Hofmann
	Michael Schrodi
FREIE WÄHLER/WÜW	Frank Ilg
SPD	Herbert Richter
ÖDP	Ulrich Hofmann

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Ernst Peter Keller
FREIE WÄHLER/WÜW	Werner Weiss
SPD	Herbert Richter
Stadtkämmerer	Michael Konrad

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Glasfaser Weißenhorn GmbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Franz-Josef Niebling
CSU	Kerstin Lutz
CSU	Peter Niesner
FREIE WÄHLER/WÜW	Jürgen Dr. Bischof
FREIE WÄHLER/WÜW	Bernhard Jüstel
SPD	Thomas Schulz
Grüne	Ulrich Fliegel
ÖDP	Susanne Kuderna-Demuth

4. Bestellungen einzelner Stadtratsmitglieder

Beauftragung	Beauftragtes Mitglied	
Jugendbeauftragter	Marcus Biberacher	CSU
Jugendbeauftragter	Frank Ilg	Freie Wähler/WÜW
Jugendbeauftragter	Thomas Schulz	SPD
Jugendbeauftragter	Ulrich Hoffmann	ÖDP
Seniorenbeauftragter	Gunther Kühle	CSU

Seniorenbeauftragte	Jutta Kempfer	Freie Wähler / WÜW
Seniorenbeauftragter	Ulrich Hoffmann	ÖDP
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Franz Josef Niebling	CSU
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Herbert Richter	SPD
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Bernhard Jüstel	Freie Wähler / WÜW
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Ulrich Fliegel	GRÜNE
Beauftragte für die fahrradfreundliche Kommune	Susanne Kuderna-Demuth	ÖDP
Fair-Trade-Beauftragter	Ulrich Hoffmann	ÖDP
Inklusionsbeauftragte	Julia Probst	GRÜNE

5. Vertretungen durch den ersten Bürgermeister durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes

- a. Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) als Aufsichtsratsmitglied und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender (zeitlich befristet)
- b. Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) als ehrenamtliches Mitglied und stellvertretender Vorstand
- c. Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH als Gesellschaftervertreter
- d. Fernwärme Weißenhorn GmbH als Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsmitglied. Jährlich wechselnd mit dem Landrat Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Stellvertreter.
- e. Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS) als Mitglied und Vorstandsmitglied
- f. Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V. als Mitglied
- g. Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ als stellvertretender Verbandsvorsitzender
- h. Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ als Verbandsrat
- i. Schulverband der Mittelschule Weißenhorn als Verbandsvorsitzender
- j. Bezirksversammlung des Bayerischen Städtetages als Mitglied
- k. Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages als Mitglied
- l. IG-Interessengemeinschaft Illertalbahn e.V. als Mitglied
- m. Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. als Mitglied
- n. Unterschiedliche Ausbildungs- und Studieneinrichtungen als Dozent
- o. Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn als Vorstand
- p. Aufsichtsratsvorsitzender der Glasfaser Weißenhorn GmbH

Bekanntmachung der Rechtsverordnung über Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags

Für die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Kinder- und Heimatfestes in den nächsten Jahren, wird hiermit die Rechtsverordnung mit Lageplan bekanntgemacht:

Rechtsverordnung der Stadt Weißenhorn über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Kinder- und Heimatfestes

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl S. 1474) i.V.m. § 11 der Delegationsverordnung – DelV vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert am 4. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 382), erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) gilt die in § 2 dieser Verordnung festgesetzte Ladenschlussöffnungszeit.

§ 2

Anlässlich des am 1. Sonntag im Oktober stattfindenden Kinder- und Heimatfestes in der Stadt Weißenhorn dürfen sämtliche an den Veranstaltungsbereich angrenzenden Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden. Der beigefügte Lageplan, aus dem der Veranstaltungsbereich zu entnehmen ist, ist Bestandteil dieser Verordnung.

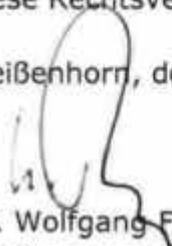
§ 3

1. Der Erlass dieser Rechtsverordnung begründet keine Verpflichtung der Arbeitnehmer, in den Verkaufsstellen während der gesetzlichen Ladenschlusszeiten tätig zu sein.
2. Die Vorschriften zum Schutze der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Insbesondere wird auf die Sonntagsruhe für Jugendliche (§ 17 Abs. 1 ArbZSchG), auf das Sonntagsverbot für werdende und stillende Mütter (§ 8 Abs. 1 MuSchG) sowie auf den besonderen Schutz der Arbeitnehmer nach § 17 LadSchlG hingewiesen. Die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit der Beschäftigten werden durch diese Rechtsverordnung nicht berührt.

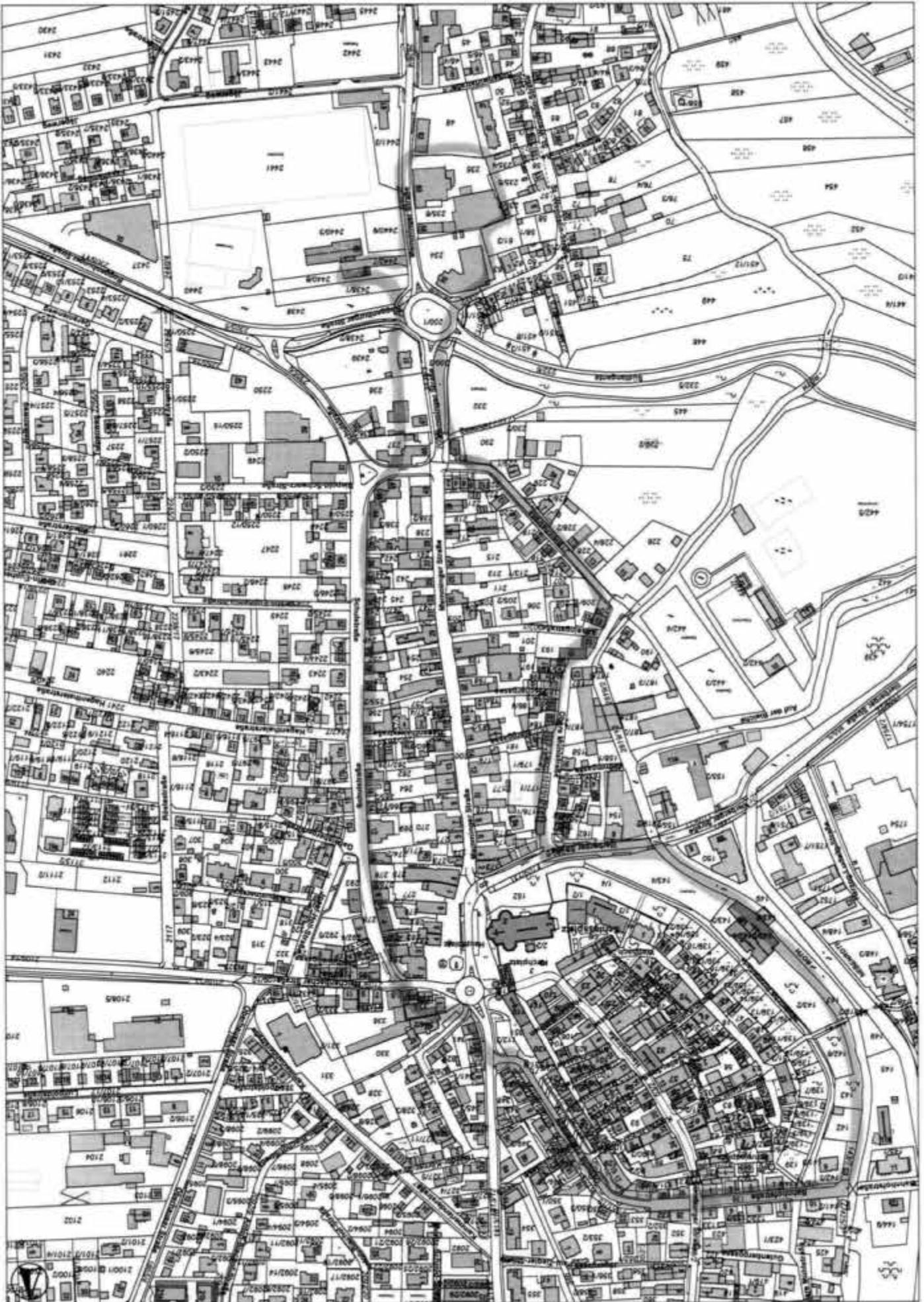
§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenhorn, den 20.09.2022



Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister





„Wunschbaum-Aktion“ 2022 der Stadtverwaltung

In der kommenden Vorweihnachtszeit freut sich die Stadtverwaltung die bereits erfolgreich vor der Pandemie stattgefundenene Aktion „**Wunschbaum**“ unter dem Motto „**Bürger helfen Bürgern**“ wieder fortsetzen zu können.

Als „**Wunschbaum**“ wird ein Christbaum aus Holz im Rathaus zur Verfügung stehen, an den die „**Wunschkerne**“ mit den eingehenden Wünschen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gehängt werden. Bürgerinnen und Bürger können sich dann die Wünsche anschauen. Sollten sich **Bürger*innen** als „**Wunscherfüller**“ finden, wird die Verwaltung die Kontakte vermitteln.

Vielleicht kann auf diesem Weg der ein oder andere **Weihnachts- und Herzenswunsch** in Erfüllung gehen.

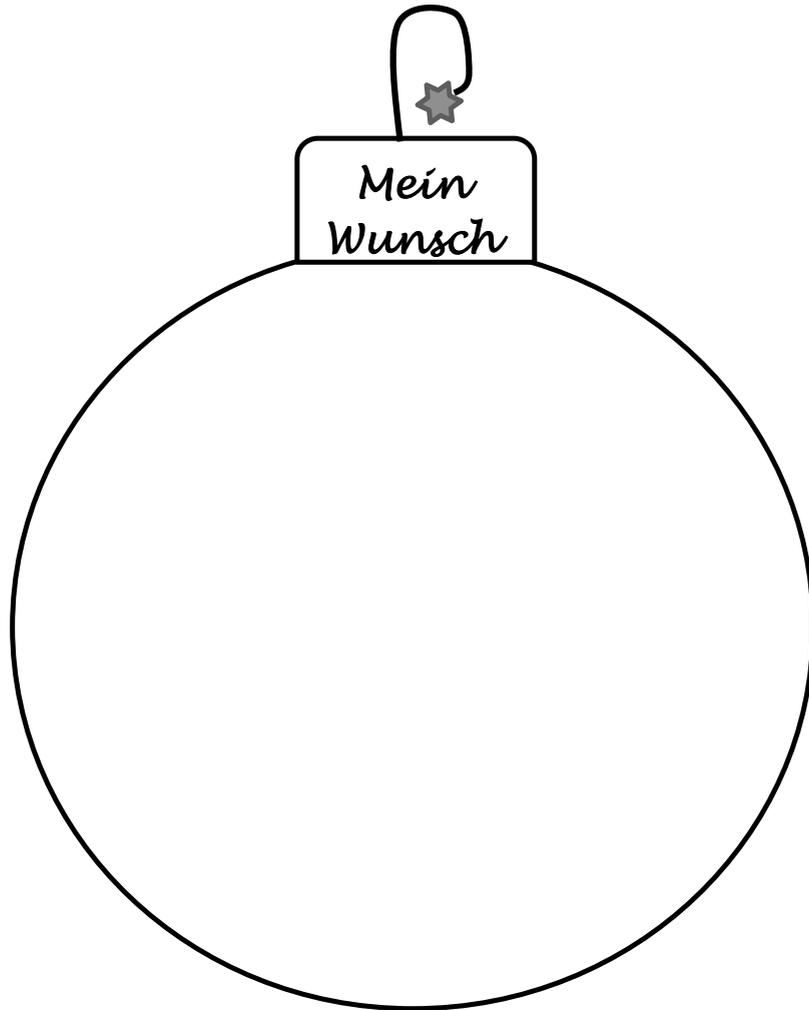
Die **Wunschkerne** zum Ausfüllen einschließlich der Teilnahmeinformationen finden Sie hier im Stadtanzeiger oder auf unserer Homepage www.weissenhorn.de zum Ausdrucken. Späteste Abgabe im Rathaus ist der 21.12.2022.

Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass es sich hierbei um Wünsche **von Bürgern für Bürger** handeln soll.

Wünsche an die Stadtverwaltung (z. B. Straßenreparaturen, Parkplatzsituation usw.) dürfen Sie gerne jederzeit an die Stadtverwaltung schriftlich oder telefonisch weitergeben. Diese werden außerhalb der Aktion Wunschbaum an die zuständige Sachbearbeiterin/den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.

Eine schöne Vorweihnachtszeit wünscht die Stadtverwaltung Weißenhorn





Weißenhorner Wunschbaum



Bitte den ernst gemeinten Wunsch in die oben abgedruckte Weihnachtskugel eintragen und die gesamte Seite im Weißenhorner Rathaus abgeben. (Briefkasten oder Infothek) Späteste Abgabe ist der 21.12.2022.

Wir trennen das Adressfeld ab und nur die obige Kugel mit Ihrem/Deinem Wunsch wird sichtbar für alle Bürgerinnen und Bürger anonym am Christbaum im Rathaus aufgehängt. *Die Stadt behält sich vor, zweckfremde Wünsche ggf. nicht am Christbaum zu veröffentlichen.*

Vielleicht geht ja für Sie/Dich der eine oder andere Wunsch in Erfüllung.

Wir geben auf Anfrage die Kontaktdaten an denjenigen weiter, der den Wunsch erfüllen möchte.

(Unter Beachtung des seit 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgesetzes der EU teilen wir Ihnen mit, dass Ihre Kontaktdaten nur zum Zwecke der Aktion „Wunschbaum“ verwendet werden. Die unten beigefügte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.)



Möchten Sie einen Wunsch erfüllen? Merken Sie sich die Nummer auf der Rückseite der Kugel und melden sich direkt an der Infothek im Rathaus oder unter Tel. 07309/84-0 bei Frau Bayr oder Frau G. Werdich



Name/Vorname:

Straße, Ort: Tel.

Für Rückfragen bitte unbedingt angeben

Hiermit willige ich ein, dass meine Daten für diesen Zweck verarbeitet werden.

Weißenhorn, den _____ (Unterschrift)

Kooperation zwischen Stadtverwaltung und VNEW

Wasserzähler und Stromzähler werden gemeinsam abgelesen

VNEW. In der Zeit vom **14.12.2022** bis **05.01.2023** werden alle Wasser- und Stromzähler von den Beauftragten der Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW), abgelesen.

Die Stadtverwaltung und VNEW bitten den Ablesern ungehindert Zutritt zu gewähren und für freien Zugang zu den Zählern zu sorgen.

Die Beauftragten der VNEW können sich ausweisen.

Sollte zu Hause niemand anzutreffen sein, möchten wir Sie bitten, Wasserzähler sowie Stromzähler selbst abzulesen und diesen Stand bis spätestens **05.01.2023** der VNEW mitzuteilen. Sie haben folgende Möglichkeiten:

per hinterlassener **Ablesekarte** an:

VNEW, Illerberger Str. 6 a, 89264 Weißenhorn,

per Telefon unter: **0 73 09/4 01 44-20** oder

per Mail an: info@vnew-weissenhorn.de

Sollten die Zählerstände bis **05.01.2023** nicht vorliegen, werden diese von uns rechnerisch ermittelt.

Bühnenprogramm Nikolausmarkt 2022

Donnerstag, 01.12.2022 – 16.00 bis 20.30 Uhr

17:00 – 17:30 Uhr Chor der 6. Klassen Nikolaus

Kopernikus Gymnasium

17:15 Uhr Begrüßung 2. Bürgermeisterin Frau Lutz

17:45 – 18:30 Uhr Grundschulchor

Freitag, 02.12.2022 – 16.00 bis 20.30 Uhr

16:00 – 16:30 Uhr Tanzeinlage 3. Klasse Grundschule Nord

16:30 – 17:00 Uhr Trommelkinder der Musikschule

17:00 – 17:30 Uhr Gemeinschaftschor der Kindergärten

19:00 – 20:00 Uhr Bubenhauser Alphornbläser

Samstag, 03.12.2022 – 16.00 bis 20.30 Uhr

16:00 – 16:30 Uhr Jazz Combo der Musikschule

17:00 – 18:00 Uhr Stadtkapelle Weißenhorn

18:00 – 18:30 Uhr Gewerbeverband Lotterie

Sonntag, 04.12.2022 – 11.00 bis 20.30 Uhr

11:30 – 13:00 Uhr Eberhard der Liedersammler

14:30 – 14:55 Uhr Akkordeonensemble der Musikschule

15:00 – 17:00 Uhr Band „Seitenblicke“

17:05 – 17:30 Uhr Familienchor des Liederkrans 1836 Weißenhorn e.V.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit und freuen uns auf Ihren Besuch auf dem Weißenhorner Nikolausmarkt.

IHR KULTURBÜRO

Noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk?



Dann haben wir genau das Richtige für Dich!

Das Münchner Sommertheater kehrt zurück ins Historische Stadttheater Weißenhorn.

Am 11. und 12. Februar 2023 ist es wieder zu Gast, diesmal mit „Amphitryon“ von Heinrich von Kleist.

VVK: 22€; AK: 25€

Einlass eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn

Auch Martin Meixner wird mit „NOLABEAT“ am 24.03.2023 um 20 Uhr im Historischen Stadttheater zu hören und zu sehen sein.

VVK: 22€; AK: 25€

Einlass eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn

Die Einlasskarten, für beide Veranstaltungen, könnt Ihr im Rathaus oder über reservix erwerben!

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

DAS KULTURBÜRO DER STADTVERWALTUNG WEISSENHORN

„Sommer im Städtle 2023“

Nachdem unsere Freitagskonzerte dieses Jahr sehr gut angekommen sind, möchte die Stadtverwaltung kommendes Jahr die Innenstadtbelebung, sowie das kulturelle Leben in Weißenhorn weiter fördern.

Dabei haben wir uns dafür entschieden, unsere Freitagskonzertreihe nächstes Jahr in die zweite Runde zu schicken. Von Anfang Mai bis Ende September finden auf dem Hauptplatz oder dem Kirchplatz an jedem Freitag, von ca. 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr, eine Art Straßenkonzert statt.

Hierzu benötigen wir wieder Künstler, Musiker, Bands, die Zeit und Lust haben zum Gelingen der Abende beizutragen! Falls du dich angesprochen fühlst oder jemanden kennst, dann melde dich gerne im Kulturbüro der Stadtverwaltung Weißenhorn.

Tel. 07309/84-109 oder kulturbuero@weissenhorn.de

Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Neu-Ulm

Den Advent im Kloster Roggenburg beginnen

**In der Advents- und Weihnachtszeit ist
die große Klosterkrippe im Klostermuseum zu sehen**



DIE HANDGESCHNITTENEN FIGUREN AUS TIROL SIND SEHR AUSDRUCKSSTARK UND DETAILLIERT VERARBEITET.

Am ersten Adventswochenende, 26. und 27. November werden traditionell die Krippen aufgebaut – bei der großen Roggenburger Klosterkrippe war das 2019 zum letzten Mal der Fall – bis jetzt: Im Klostermuseum kann sie nach der coronabedingten Pause wieder in ihrer ganzen Pracht bewundert werden.

„Während der Corona-Zeit haben wir sie nicht aufgebaut, um keinen Menschenandrang zu erzeugen“, sagte Pater Roman Löschinger. Das Ehepaar Gutter hat diese sogenannte Simultankrippe über Jahre hinweg erweitert. „Sie sind nach Tirol gefahren, haben handgeschnitzte Figuren abgeholt und neue geordert“, ergänzte Pater Roman. Die Simultankrippe als besondere Form zeigt verschiedene Elemente, die mit der Geburt Jesu zusammenhängen: Im Roggenburger Beispiel die Botschaft des Engels an die Hirten, Jesus in der Krippe, die Anbetung der Heiligen Drei Könige und die Flucht nach Ägypten. Schließlich wurde die Krippe zu groß für die Wohnung des Ehepaars. Die Gutter schenken sie daher dem Kloster Roggenburg.

180-teilige große Simultankrippe im Klostermuseum

Ein passendes Geschenk – der heilige Norbert von Xanten hat den Orden der Prämonstratenser an Weihnachten 1120 gegründet. Die Prämonstratenser haben also einen besonderen Bezug zur Weihnachtszeit. Diesem kann bis zum Ende des Jahres noch in der aktuellen Sonderausstellung „Ad omne opus bonum paratus – 900 Jahre Prämonstratenserorden“ nachgespürt werden. Beeindruckend ist die ausdrucksstarke Darstellung Norberts an der Krippe.

Die 180-teilige Krippe steht bis zum 5. Februar im Klostermuseum und kann zu den Öffnungszeiten bestaunt werden: Samstags, sonn- und feiertags von 14:00 bis 17:00 Uhr. Am Wochenende des Weihnachtsmarktes, 26. und 27. November, hat das Museum von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. An Heiligabend und Silvester bleibt das Klostermuseum geschlossen.

Roggenburger Weihnachtsmarkt im Prälatenhof

„Nach zwei Jahren freuen wir uns wieder auf den Weihnachtsmarkt in einem wundervollen Ambiente“, sagte Roggenburgs Bürgermeister Mathias Stölzle im Klostermuseum. Die Menschen werden im Prälatenhof einen fröhlichen Weihnachtsmarkt erleben, den viele Buden prägen, in denen allerhand weihnachtliche Dekoration und Selbstgemachtes aus der Region angeboten werden. Besinnlichkeit ist im Museum beim Entdecken der einzelnen Figuren und Szenen der großen Krippe erlebbar.

Der Weihnachtsmarkt findet am ersten Adventswochenende, 25. bis 27. November, statt, und „lädt bei am Freitag und Samstag von 16:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 11:00 bis 19:00 Uhr Menschen von nah und fern zum Verweilen ein“, ergänzte Kulturreferentin Franziska Honer. Im Gespräch hat auch Roggenburgs Erster Bürgermeister seine persönlichen Highlights verraten: Die Voltigier-Gruppe des Pferdesportvereins (PSV) Roggenburg e. V. und die Illumination der Klosterkirche am Sonntagabend. Auch auf die drei ortseigenen Musikkapellen sei er sehr gespannt. „Die jungen Leute sind sehr engagiert und schaffen es, dass der Weihnachtsmarkt weit nach außen hin mit seinem besonderen Charme strahlt“, sagte Stölzle.

Gebetsabend als geistliches Angebot

Seit rund fünf Jahren wird parallel zum Weihnachtsmarkt ein besonderer Gebetsabend mit Musik und Gesang in der Klosterkirche, die am 1. Adventssonntag nur von Kerzen erleuchtet ist, gehalten. „Die Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, in der Kirche eine Kerze zu entzünden, zur Ruhe und zum Gebet zu kommen“, sagte Pater Roman, dem das geistliche Angebot ein Herzensanliegen ist.



Kringel Phantasie Werkstatt



FOTO: KRINGEL PHANTASIE WERKSTATT

Hui Boo!

Unsere Kringel Phantasie Werkstatt hat diesmal eingeladen, gruselige kleine und auch etwas größere Gesellen zum Leben zu erwecken.

Es war eine helle Freude, unsere kreativen Kinder wieder in Aktion zu erleben. Wie immer war unserer Phantasie keine Grenzen gesetzt und es gruselte ganz schön. Wir bedanken uns herzlich bei all unseren kleinen und großen Künstlern und haben diese ersehnten Tage sehr mit Euch genossen und freuen uns auch sehr, dass unser neues Programm wieder mit so viel Freude erwartet wurden.



CORINNA UND CLAUDIA VOM KRINGEL TEAM



Neue Romane

- Rebecca Gablé: „Drachenbanner“
- ein Waringham-Roman
- Luca di Fulvio: „Das verborgene Paradies“ 17. Jhd. in Italien
- Alex Capus: „Susanna“ eine Malerin reist zu den Dakota
- Lisa Graf: „Der Glanz einer neuen Ära“ Dallmayr-Saga Band 2
- Lilly Bernstein: „Findelmädchen“ 1955 in Köln
- Cecelia Ahern: „Alle Farben meines Lebens“
- Liebesgeschichte
- Ursula März: „Tante Martl“
- Geschichte einer ledigen Frau
- Andreas Eschbach: „Freiheitsgeld“ Science-Fiction-Krimi
- Harlan Coben: „Was im Dunkeln liegt“ Thriller

- Mia C. Brunner: „Allgäuer Sündenbock“
- Mord in Kempten
- „Hidden Lies“ eine tödliche Pandemie entzweit die Menschheit
- „Black Night Falling“
- Abschlussband der Klima-Thriller-Trilogie

Neue Sachbücher

- „Alles über Bitcoin, Ethereum und Co.“
- über Kryptowährungen; Stiftung Warentest
- „Wärmepumpen für Heizung und Warmwasser“ alles Wissenswerte; Stiftung Warentest
- „Wertschätzung im Job“ bessere Kommunikation und Zusammenarbeit
- „Python für Ingenieure“ (nicht) für Dummies
- „3D mit Blender“ Modeling, Animation, Rendering
- „3D-Grafiken designen und animieren“ für Dummies junior
- „What if? 2 - Was wäre wenn?“
- wissenschaftliche Antworten auf absurde Fragen
- „Baulast und Baulust“ barocke Sakrallandschaft in Oberschwaben zw. Donau und Iller
- „Parkinson“ Krankheitsverlauf, Therapie, Alltag
- „Der kleine Coach für das Lymphsystem“ Hilfe bei Wassereinlagerungen
- „#Foreverstrong“ Bodyweight-Übungen & Rezepte
- „Babys und Kleinkinder“ die 6 Grundbedürfnisse kennen und achten
- „Kind, du machst mich wahnsinnig!“ eigene Emotionen in der Erziehung
- „Gemeinsame Strickzeit“ Ideen rund ums Jahr
- „Vegan aus dem Ofen“ einfach nachzukochen
- „Party-Ideen mit Fertig-Pizzateig“ schnell und lecker



Kleine Adventsüberraschung

Ab dem 1. Dezember erhalten wie immer alle Kinder eine süße Kleinigkeit.

Aber zusätzlich gibt es dieses Jahr bei jeder X-ten Entleihung ein kleines Geschenk, egal wer der oder die Glückliche ist – groß, klein,

jung, alt ... Lassen Sie sich überraschen.

Wer fleißig ausleiht, hat auf jeden Fall größere Chancen!

Weitere Infos unter <https://www.weissenhorn.de/leben-in-weissenhorn/bildung/stadtbuecherei>



Kindergärten/Schulen

NKG Weißhorn

Tolle Vorlesetage am NKG

Lesen macht Spaß, lässt uns oft lachen, manchmal weinen, häufig staunen, und immer fühlen wir uns irgendwie bereichert. Zudem ist es ein ganz wichtiger Schlüssel für schulischen Erfolg und wird deshalb am Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium sehr geschätzt und gefördert.

Deshalb ist der alljährlich im November stattfindende bundesweite Vorlesetag mehr als nur ein Pflichttermin für die Schule und wird seit Jahren im Rahmen des Deutschunterrichts in allen 5. Klassen umgesetzt.

Dabei wurden den NKG-Neulingen spannende Bücher präsentiert und vorgelesen, aber nicht von den täglich unterrichtenden Lehrkräften, sondern von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule aus der Verwaltung, der Schulbibliothek oder der Schulleitung.

Dem bundesweiten Thema dieses Tages „Gemeinsam einzigartig“ folgend standen folgende bekannte und empfohlene Jugend-Bücher im Mittelpunkt, deren Helden über besondere, einzigartige Fähigkeiten verfügen und die sich trotzdem mit anderen verbinden, um so zusammen ihre Ziele zu erreichen:

Andreas Steinhöfel:

Rico, Oskar und der Tieferschatten

Bjarne Reuter: Hodder, der Nachtschwärmer

Max von der Grün: Vorstadtkrokodile

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Schülerinnen und Schüler die Lesevorträge und noch am selben Tag waren die verfügbaren Exemplare in der Schulbibliothek vergriffen.

Waldkindergarten St. Franziskus

Sternstunde in der Waldkindergartenhütte

Letzte Woche trafen sich die Eltern der Waldwichtel, in der mit Kerzen erhellten Hütte, um dort gemeinsam die Sterne vom Himmel zu holen. Zusammen gestalteten wir einen Sternenhimmel, lauschten einer Sternengeschichte, sangen Lieder, erzählten von unseren Sternstunden und schenkten uns, in Form eines strahlenden Lichtes, einen guten Wunsch für die kommende Adventszeit. Bei Punsch und gebackenen Sternen ließen wir den gemütlichen und besinnlichen Abend ausklingen.

Lieben Dank an alle, die da waren und diese tolle Sternstunde mitgestaltet haben.

EURE WALDWICHTELERZIEHERINNEN



Kindergarten Nord

Buchausstellung und Eltern Café im Kindergarten Nord

„Eine Kindheit ohne Bücher wäre keine Kindheit. Es wäre, als ob man aus dem verzauberten Land ausgesperrt wäre, aus dem man sich die seltsamste aller Freuden holen könnte.“ (Astrid Lindgren)

Von 21.-25.11.2022 fand im Mehrzweckraum des Kindergartens eine Buchausstellung mit Vorlesebüchern, Bilderbüchern zu verschiedenen Themen, mehrsprachigen und weihnachtlichen Büchern statt.

Am Mi. 23.11.22 konnten sich interessierte Eltern zusätzlich zu einem Eltern Café in der Ausstellung treffen.

Frau. Martina Scheffold, die Sprachfachkraft der Einrichtung, stellte verschiedene Bilderbücher vor und wies auf die Vorteile des Vorlesens und den Einsatz von Büchern hin.

Anschließend konnten sich die Teilnehmer*innen die Exemplare ansehen, auswählen und bestellen.

Bei Kaffee, Tee, selbst gebackenem Kuchen, Muffins und Pizzaschnecken fanden Kennenlernen, Austausch und Gespräche statt, das die Besucher sehr genossen.

Ein herzliches Dankeschön dem Elternbeirat für die Backwaren und die Unterstützung.



FOTO: KIGA NORD

Eine-Welt Kita Weißenhorn

Erste Feierlichkeiten zum St. Martinstag in der Eine-Welt Kita Weißenhorn



Am 10.11.2022 war in der Eine-Welt-Kita Weißenhorn in der Maximilianstraße so einiges geboten. Die wunderschöne und neu errichtete Kindertageseinrichtung feierte ihre erste St. Martinsfeier und diese war bereits ein voller Erfolg. Die nachhaltigen Holzlaternen, welche mit Architektenpapier mit der Murmel und Luftballonteknik gestaltet wurden, leuchteten neben den zahlreichen Kinder-Augen in allen Farben. Mit einem schönen Laternenumzug mit rund 90 Personen ging es durch die Maximilianstraße Richtung Hegelhofen und über das Oberfeld wieder zurück. Auch der St. Martin mit seinem roten Mantel war hoch zu

Ross dabei und führte den Laternenumzug mit Musik und selbstgesungenen Liedern an. Im Anschluss an den Umzug war dann an der Eine-Welt-Kita in der Maximilianstraße noch neben der Feuerschale mit originalen Trapper Stühlen für das leibliche Wohl in Form von selbstgebackenen St. Martinsgänsen, Brezen und Würstchen, sowie Punsch und Glühwein gesorgt. Auch das brave St. Martinspferd mit dem Namen „Rüpi“ durfte sich über einen großen Sack Karotten freuen. Ein herzlichen Dank gilt der Familie Imminger mit ihrem Rüpi, der Freiwilligen Feuerwehr Hegelhofen, der Stadt Weißenhorn, sowie den fleißigen Bäckerinnen und Bäckern und natürlich dem ganzen KITA Team, welche die Kinder sehr professionell durch die Martinszeit begleitet hatten.

CLAUDIA HÖRMANN MIT DEM TEAM DES ELTERNBEIRATS

1. VORSITZENDE ELTERNBEIRAT

Realschule Weißenhorn



Erste Hilfe an der Realschule Weißenhorn für Lehrkräfte

Ein Notfall kann immer und überall auftreten. Tritt ein Notfall ein, ist Helfen das oberste Gebot. Laut Gesetz sind wir alle dazu verpflichtet.

Den Buß- und Betttag 2022 haben die Lehrkräfte der Realschule Weißenhorn für eine umfassende Erste Hilfe Ausbildung genutzt. Unter der Leitung von Herrn Winkler und Herrn Köhly vom Bayerischen Roten Kreuz frischten wir unsere Kenntnisse in Erster Hilfe auf.

Wir beschäftigten uns mit Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Wunden, verschiedenen Verletzungen, bei akuten Erkrankungen und bei Bewusstlosigkeit. Neben der Theorie kam auch die Praxis nicht zu kurz. Wir verbanden uns gegenseitig und übten den Druckverband.

Oft reicht es aus, die Betroffenen zu beruhigen und zu trösten, sie zuzudecken oder vor neugierigen Blicken abzuschirmen und bei Bedarf den Notruf 112 zu wählen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die Maßnahmen bei einem Kreislaufstillstand, wo jede Sekunde bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zählt. Gezeigt wurde uns die Wiederbelebung mit einem Defibrillationsgerät (AED-Automatisierter Externer Defibrillator), den wir auch in der Fuggerhalle zur Verfügung haben.



Die Wiederbelebung ohne AED erfolgt mit einer Herzdruckmassage (30-mal drücken) und einer Atemspende (2-mal beatmen), die wir an Puppen geübt haben.

Dieser Tag hat uns gezeigt, wie wir in einer plötzlichen Not-situation angemessen reagieren können.

Das einzig Falsche ist, nichts zu tun!

CHRISTA MEGOW



Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt.

Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

<p>Suchtberatung ab 18 Jahren Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien Eckstr. 25 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731/ 7047850 suchtberatung@ diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de</p>	<p>Drogenberatung – Drob Inn ab 14 Jahren Illegale Drogen Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn Tel.: 0160/ 95419864 drob-inn@ diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de</p>
---	--



Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 12.12.2022 von 9:00 – 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Zutritt für maximal vier Personen.

Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontakt-daten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Praxis für Bindungsenergetik,

Kirchplatz 7, Weißenhorn

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,

oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

Gruppenleiterschulung Kursreihe 2023



Du bist Leiter/-in einer Jugendgruppe oder möchtest es werden? Du möchtest abwechslungsreiche und begeisternde Jugendarbeit gestalten? Dann bist du bei uns richtig! Im Februar 2023 startet unsere nächste Kursreihe.

Die Gruppenleiterschulung befähigt Jugendliche ab 15 Jahren, eine Kinder- oder Jugendgruppe zu leiten.

Die Schulung ist zusammengesetzt aus den Kursbausteinen A, B und C sowie einem Wahlbaustein D „Da helfe ich mit“:
Kurs A: 04.02.2023, Haus der Begegnung „St. Claret“ Weißenhorn, Kosten € 10,00

Kurs B: 10.-12.03.2023, Kloster Wettenshausen Kammeltal, Kosten € 30,00

Kurs C: 01.04.2023, Ort wird noch bekanntgegeben, Kosten € 10,00

Für den Wahlbaustein D stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, z. B. Mithilfe bei einem Jugendgottesdienst oder einer Aktion der Jugendstelle.

Herzliche Einladung zum Mini-Fußball 2023 Vorrunde



ALTER
Stichtag ist der **25.03.2008**.
Wer an diesem Tag oder früher geboren ist, muss bei den "Senioren" spielen.

ANMELDUNG
Bis 29.01 bzw. 12.02.23 unter www.jugendstelle-weißenhorn.de
Teilnehmerbeitrag € 20,00

DEKANATE NEU-ULM & GÜNZBURG



MINI-FUSSBALL 2023 VORRUNDE

11.02.2023 Neuburg/Ka:
Vorrunde "Junioren" Dekanat Günzburg

25.02.2023 Illertissen-Au:
Vorrunde "Junioren" Dekanat Neu-Ulm
Spiele der Mädchenmannschaften

26.02.2023 Illertissen-Au:
Spiele der "Senioren"

Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Familien,

folgende Veranstaltungen finden in den letzten Wochen des Jahres für Sie statt. Herzliche Einladung daran teilzunehmen!

Eine Anmeldung erfolgt an den Familienstützpunkt unter der Tel.: 07309-8791752 oder per E-Mail: familienstuetzpunkt-weißenhorn@asb-nu.de

08.12.2022: Erziehungsberatung ist vor Ort!

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm bietet für alle Frage der Erziehung offene Sprechzeiten in den Räumen des Familienstützpunkts in Weißenhorn an. Frau Manuela Bold, Diplom-Pädagogin und Systemische Familientherapeutin, von der KJF, berät Sie am Donnerstagvormittag vertraulich zu Fragen der Erziehung vom Säug-

lingsalter bis ins junge Erwachsenenalter hinein. Eine Anmeldung erfolgt bis 05.12.2022 an den Familienstützpunkt!

08.12.2022: Elternrunde - mit Eltern über Hochbegabung im Gespräch!

Die Elternrunde bietet die Möglichkeit, sich über Fragen und Herausforderungen im Umgang mit hochbegabten Kindern und Jugendlichen mit unserer Expertin, Frau Silvera Schmider, auszutauschen. Nach einem 15-minütigen Input zum Thema „hochbegabte Kinder und Jugendliche“, ist Zeit für intensiven Austausch zum Thema!

Referentin: Silvera Schmider, Begabungspädagogin

Ort: Grundschule Roggenburg, Dauer: 19:30 – 21:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist noch bis zum 05.12.2022 beim Familienstützpunkt möglich. Ein Unkostenbeitrag von 4 € wird vor Ort erhoben.

**Jeden Dienstag: Babycafe!**

Wir treffen uns jeden Dienstagvormittag von 10:00 – 11:00 Uhr zum Singen und Spielen im Rathaus in Pfaffenhofen an der Roth. Begleitet wird das Babycafe von Victoria Reoder, Hebamme und Familienhebamme. Ab 11:00 Uhr besteht die Möglichkeit ein vertrauliches Gespräch mit ihr zu führen. Wir freuen uns auf Groß und Klein! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Das Babycafe ist kostenfrei.

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH, FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG

**Bereitschaftsdienste**

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

**Allgemeine Ärztliche
KVB-Bereitschaftspraxis**

Günzburger Str. 45, Weißhorn

Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst**03. und 04. Dezember 2022**

Dr. med. dent. Alexander Klein,

Am Kellerberg 14, Pfaffenhofen a.d.R.,

Tel. 07302 4462

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.deod. www.aponet.de**03. Dezember 2022**

Apotheke im Marktkauf, Senden, Berliner Str. 13,

Tel. 07307 952233

Rothtal-Apotheke, Buch, Untere Straße 5,

Tel. 07343 921450

04. Dezember 2022

Bären-Apotheke Dietenheim, Brennerstraße 1,

Tel. 07347 9583620

St. Ulrich-Apotheke, Weißhorn, Reichenbacher Straße 3,

Tel. 07309 5200

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm

Tel.: (0700) 12 16 16 16

und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12

Überfall/Polizei 1 10

Notfallrettung / Krankentransporte 1 12

Polizeiinspektion Weißhorn 96 55 - 0

Stadtverwaltung Weißhorn 84 - 0

Wasserversorgung**Städt. Wasserwerk Weißhorn**

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194

Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung**Kläranlage Weißhorn u. Oberhausen**

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551

Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung**VNEW**

Verteilnetze Energie

Weißhorn GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40

für Weißhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0

für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißhorn

FWW - Fernwärme

Weißhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler,

Memmingen Straße 23

89264 Weißhorn 0 73 09 / 30 74



Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißhorn 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5
Tonnen:

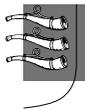
Montag bis Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum
Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein.
Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Samstag, 3.12.

14.00 Uhr Taufgottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche

Sonntag, 4.12. - 2. Advent

09.45 Uhr Gottesdienst+AM/S
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

09.45 Uhr Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum

19.00 Uhr Gottesdienst+AM
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Montag, 5.12.

15.00 Uhr Jungschar
Augustana-Zentrum

Mittwoch, 7.12.

19.00 Uhr Gospelchorprobe für Luther-Musical
Augustana-Zentrum

19.00 Uhr Posaunenchorprobe
Augustana-Zentrum

Donnerstag, 8.12.

09.30 Uhr Seniorenfrühstück im Advent
Augustana-Zentrum
mit: Dagmar Völskow

Freitag, 9.12.

19.00 Uhr TeensPray
Augustana-Zentrum

Samstag, 10.12.

09.00 Uhr Konfirmandenunterricht
Augustana-Zentrum

Sonntag, 11.12. - 3. Advent

08.30 Uhr Gottesdienst
Pfarrkirche Mariä Geburt
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter

09.45 Uhr Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum

Herzliche Einladung zum Seniorenfrühstück im Advent

am Donnerstag, 8.12., um 9.30 Uhr im AGZ. Um besser
planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung im
Pfarrbüro. Am 4. Advent wird es nach dem Familiengottes-
dienst in der Kirche in Weißhorn ein **Adventsfrühstück
für Kinder und Eltern** geben; auch hier bitten wir um
Anmeldung!

Das Team der **Herberge am Heiligen Abend** greift erneut
die Tradition auf und bietet die Herberge am Heiligen Abend
an. Wir wollen besonders in der aktuellen, eher unsicheren
Zeit gerade an diesen Tagen einen Ort der Gemeinschaft
bieten, der harmonisch sich diesem Tag widmet. Das Team
aus ehrenamtlichen Christen der beiden Konfessionen trifft
sich bereits seit Anfang Oktober und plant und bereitet vor.
Wir laden also auch dieses Jahr wieder ein zur Herberge am
Heiligen Abend. In der Zeit von 17:30 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
wollen wir gemeinsam Weihnachten feiern mit allen, die
diesen Abend nicht alleine feiern möchten. Wir laden ein
in das Augustana-Gemeinde-Zentrum in der Schubertstr.
18-20 in Weißhorn. Wir laden ein zu einem gemütlichen
Weihnachtessen nach einer kurzen Weihnachtsandacht,
zu alkoholfreien Getränken und einem gemütlichen Weih-
nachtsfestabend mit den bekannten Weihnachtsliedern.
Wer nicht alleine kommen kann, darf auf den hierfür ein-
gerichteten Fahrdienst zurückgreifen. Melden Sie sich bitte
an im Evang. Pfarramt Weißhorn, Tel.: 07309 3568.
Wenn Sie gerne das Team unterstützen möchten, freuen wir
uns auf Sie. Wir suchen weitere Ehrenamtliche für die Zeit
der Vorbereitung, aber auch für den Heiligen Abend selbst.
Wenn Sie diesen Abend mit Ihrer Spende unterstützen
möchten, freuen wir uns auch sehr über Ihre Spende.

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow..... 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 04.12. - 2. ADVENTSSONNTAG

08:45 Uhr HM f. Ludwig Span u. Sohn Alois; f. Johann u. Anneliese Weitmann u. Alois Weitmann; f. Franz u. Elisabeth Sygi

Mittwoch, 07.12. - Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer

16:00 Uhr Abendlob (Team A)

Sonntag, 11.12. - 3. ADVENTSSONNTAG

08:45 Uhr HM f. Anni u. Josef Knoblich u. verst. Angeh.; f. Jakob u. Josefa Haas m. Angeh.; f. Florentine u. Josef Schaffer m. verst. Angeh.; f. Pauline u. Norbert Butzmann m. Tochter Pauline

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Samstag, 03.12. - Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien

19:00 Uhr Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden mit Aufnahme der neuen Ministranten/innen

Mittwoch, 07.12. - Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer

16:00 Uhr HM

Samstag, 10.12. - Unsere Liebe Frau von Loreto

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Erna Ruess; f. Wilfried Merk

St. Mauritius, Wallenhausen

Samstag, 03.12. - Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Anton u. Hildegard Fahrenschon

Mittwoch, 07.12. - Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer

19:00 Uhr Adventsgottesdienst (gest. v. Frauentreff WH)

Donnerstag, 08.12. - HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA

12:00 Uhr Goldene Stunde

Sonntag, 11.12. - 3. ADVENTSSONNTAG

08:45 Uhr HM f. Hildegard Bentele

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 03.12. Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Raffaele und Leonardo Giammella

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

Mariä H. 20:00 Musikalisches Nachtgebet zum Nikolausmarkt

Attenh. 18:30 Vorabendmesse (Theresia und Franz Glogger; Zenta Huber)

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

So., 04.12. 2. ADVENTSSONNTAG

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst - Kolping Gedenktag (Alfons und Emma Flemmisch/Wilhelm und Maria Betz/Gertrud Betz; Johann und Genofeva Moll; Xaver und Theresia Berchtold; Renate Klier; Anton Rudolf; Hilde Wagner; Franz und Berta Krippner; Albert Vogel mit Eltern)

Mariä H. 10:00 Kinderkirche im „Haus der Vereine“

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Hans und Resi Kräß/Elisabeth Deininger/Fam. Walter; Günther, Werner und Maria Habisreiter; Siegfried Anke und Tochter Brigitte)

Attenh. 16:00 Zweite Atempause im Advent für Familien zum Nikolaus

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Josef und Rosa Markthaler; Josefine Herold u. Sohn Heinz; Anna u. Leo Miller und verst. Söhne)

Bubenh. 18:30 Wandernder Adventskalender am Dorfchristbaum, gestaltet vom Mütterverein

Hegelsh. 10:00 Heilige Messe zum Patrozinium (Centa u. Albert Augustin; Wolfgang Drastik mit Eltern und Enkel Toni; Paul Weyhing u. Angeh.), musikalisch gestaltet vom Männergesangsverein Hegelshofen

Oberh. 8:30 Heilige Messe (Anna und Karl Schnepf und Sohn Gerhard)

Mo., 05.12. Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 06.12. Hl. Nikolaus, Bischof von Myra

Mariä H. 7:00 Rorate (Hans Röttig und Angeh.; Fam. Gehrman/Mareis/Irene Gehrman)

Bubenh. 17:55 Rosenkranz für den Frieden

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 07.12. Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz

St. Leonh. 18:00 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Eucharistischer Lobpreis

Grafertsh. 18:30 Rorate-Andacht

Do., 08.12. HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Georg und Anni Goßner und Angeh.)

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Lichtergottesdienst (Hedwig und Wilhelm Dienes)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

Fr., 09.12. Hl. Juan Diego, Mystiker

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Anna und Anton Schätzthauer; Georg und Walburga Hopp und Sohn Wilhelm)

Attenh. 14:30 Tischmesse zum Advent im Schützenheim

Samstag, 10.12. Unsere Liebe Frau von Loreto

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Anna und Georg Wagner/Cäcilie und Hans Miller und Eltern Max und Kreszenz Gaiser; Karl und Hermine Mayer und Angeh.; Dietmar Vogt u. Großeltern)

Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse

So., 11.12. 3. ADVENTSSONNTAG

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst - Adveniat-Aktion (Anna Mersch und Eltern Anna und Johann [Stiftm.]; Ernst u. Emma Deyerler; Regina und Georg Schuler; Fam. Acker/Aubele; Ulrich Martin, Max und Katrina Huber; Wolfgang Domes/Hubert und Maria Kienzle; Fam. Borst/Kreuzer; Linde und Hans Friedrich und Angeh.), musik. gest. vom Kirchenchor

- Mariä H. 18:30 Heilige Messe mit dem Licht für den Frieden aus Bethlehem (Josefine Glogger; Hugo und Maria Zahn/Sofie Schreiegg/Albert und Theresia Vogt; Ben Oskar), gest. von den Pfadfindern
- Attenh. 10:00 Heilige Messe - Adveniat-Aktion (Hildegard und Rudolf Göttinger; Karl Willbold/Toni und Sabine Dehm/Ludwig Riebler; Balbina u. Anton Müller u. Enkel Martin Müller [JM]; Sieglinde u. Johann Buchmiller u. Enkel Elisabeth, Stefan u. Martin; Rosina, Luis, Georg u. Franziska Müller)
- Attenh. 10:00 Kinderkirche im Pfarrsaal
- Bubenh. 8:30 Heilige Messe - Adveniat-Aktion (Fam. Horber)
- Emersh. 10:00 Heilige Messe - Adveniat-Aktion
- Grafertsh. 16:00 Adventssingen in der Kirche
- Oberh. 8:30 Heilige Messe - Adveniat-Aktion
- Bubenh. 18:30 Wandernder Adventskalender am Christbaum beim Kriegerdenkmal am Friedhof, gest. von der Gitarrengruppe

Herzliche Einladung:

- zum **Musikalischen Nachtgebet** zum Nikolausmarkt am Samstag, 3. Dezember um 20 Uhr in der Stadtpfarrkirche.
- zum **Gedenkgottesdienst der Kolpingfamilie Weißenhorn** am Sonntag, 4. Dezember um 10 Uhr in der Stadtpfarrkirche.
- zur **Kinderkirche** am Sonntag, 4. Dezember im Haus der Vereine („Lamm“) Hauptplatz 7. Beginn: 10 Uhr, Dauer ca. ½ Stunde, danach gehen wir zur Gemeinde in die Stadtpfarrkirche.
- zur **Zweiten Atempause im Advent** für Familien zum Nikolaus am Sonntag, 4. Dezember um 16 Uhr vor dem Pfarrhof in **Attenhofen**.
- zum **Gottesdienst** anlässlich des **Patroziniumsfestes** am Sonntag, 4. Dezember um 10 Uhr in **Hegelhofen**. Dieser Gottesdienst wird vom Männergesangsverein Hegelhofen gestaltet. Anschließend herzliche Einladung zum Stehempfang im Pfarrhaus.
- zum **Wandernden Adventskalender** am Sonntag, 4. Dezember um 18.30 Uhr in **Bubenhäusern** am Dorfchristbaum. Gestaltet wird dieser vom Mütterverein.
- zur **Rorate** am Dienstag, 6. Dezember um 7 Uhr in der **Stadtpfarrkirche** mit anschließender kleinen Begegnung im Pfarrhof.
- zur **Rorate-Andacht** am Mittwoch, 7. Dezember um 18.30 Uhr in **Grafertshofen**.
- zum **Pfarreinachmittag** der katholischen Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt, Weißenhorn, am Mittwoch, den **7. Dezember 2022**, 14 Uhr im **Claretinerkolleg**. **„Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf all deinen Wegen.“ Psalm 91,11** Gemeinsam wollen wir uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit mit einer feierlichen Andacht zum Thema Engel einstimmen. Natürlich ist auch wieder für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen gesorgt. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team Pfarreinachmittag

- zur **Tischmesse** zum Advent am Freitag, 9. Dezember um 14.30 Uhr im Schützenheim in **Attenhofen**.
- zum **Schweigekreis** am Freitag, 9. Dezember um 18.30 Uhr am Kirchplatz in **Weißenhorn**.
- zum **Adventssingen** am Sonntag, 11. Dezember um 16 Uhr in der Pfarrkirche in **Grafertshofen**.
- zur **Kinderkirche** am Sonntag, 11. Dezember um 10 Uhr im Pfarrsaal in **Attenhofen**.

Mitteilungen:

• Schweigekreise am Kirchplatz in Weißenhorn

Die Schweigekreise können ab sofort nicht mehr stattfinden.

• Adventspfarbrief

In diesen Tagen bekommen Sie wieder den neuen Advents- und Weihnachts-pfarbrief zugestellt. Vielen herzlichen Dank allen Austrägerinnen und Austrägern, die diese Aufgabe übernommen haben.

Zukünftig wird der Pfarrbrief nur noch auf Anfrage zugestellt. Sie finden dazu auf der vorletzten Seite des Adventspfarbriefes einen Hinweis für eine Rückmeldung.

• Nikolausdienst in Attenhofen



Auch dieses Jahr bietet die KJG Attenhofen wieder einen Nikolausdienst am 5. und 6. Dezember bzw. nach Terminvereinbarung an. Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0176-38119394.



Segen bringen – Segen sein

Wir freuen uns sehr, dass die Sternsinger-Aktion 2023 nach bisherigem Stand wieder als traditionelles „Von Haus zu Haus“-Laufen stattfinden kann.



Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“ steht der Kinderschutz im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2023. Weltweit leiden Kinder unter Gewalt. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass jährlich eine Milliarde Kinder und Jugendliche physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind – das ist jedes zweite Kind.

In Asien, der Schwerpunktregion der Sternsingeraktion 2023, zeigt das Beispiel der ALIT-Stiftung in Indonesien, wie mit Hilfe der Sternsinger Kinderschutz und Kinderpartizipation gefördert werden. Seit mehr als zwanzig Jahren unterstützt ALIT an mehreren Standorten Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen gefährdet sind oder Opfer von Gewalt wurden. In von ALIT organisierten Präventionskursen lernen junge Menschen, was sie stark macht: Zusammenhalt, Freundschaften, zuverlässige Beziehungen und respektvolle Kommunikation.

Wir in Weißenhorn können helfen, indem wir uns als Sternsinger oder als Spender an der weltweit größten Spendenaktion von Kindern für Kinder beteiligen.

**Nun liegt es an Euch, liebe Kinder und Eltern, die Aktion 2023 zu unterstützen.**

Wenn ihr Lust habt mitzulaufen, meldet euch bitte bis **aller spätestens 14.12.2022** unter einer der folgenden Möglichkeiten an:

- per E-Mail direkt an das Sternsinger team unter sternsinger.weissenhorn@gmail.com

- per Anmeldeformular, das hier angefügt ist oder in den Kirchen ausliegt.

Für jegliche Fragen zur Aktion wenden Sie sich bitte telefonisch unter 07309/3895 oder per Mail unter sternsinger.weissenhorn@gmail.com an das Sternsinger team.

Ein herzliches Dankeschön bereits im Voraus für die Unterstützung.

Für das Sternsinger team

P. Lange

Wichtige Termine vorab:

- **Freitag, 16.12.22 um 16.30 Uhr**

Informationsveranstaltung im Christophorus-Haus (Bahnhofstr. 11a) und Kleiderausgabe

- **Sonntag, 01.01.23 um 18.30 Uhr**

Aussendungsgottesdienst in der Stadtpfarrkirche

- **zw. Montag, 02.01.23 und Freitag, 06.01.23 sind die Sternsingergruppen unterwegs**

- **Freitag, 06.01.23 um 10.00 Uhr**

Feierlicher Abschlussgottesdienst in der Stadtpfarrkirche



Anmeldung für das Mitwirken beim Sternsingen

Ich möchte 2023 beim Sternsingen dabei sein und melde mich hiermit verbindlich an.

Name, Vorname _____

Telefonnummer, E-Mail _____

Ich kann an folgenden Tagen laufen (zw. 2. und 6. Jan):

Wir haben uns bereits zu einer Gruppe zusammengefunden:

Ein Elternteil von mir kann die Gruppe begleiten

Ja Nein

Ort, Datum _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

**Kontaktdaten der Pfarrei**

Tel. 07309-92766-0

Fax 07309-92766-19

weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:**Montag geschlossen**

Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Stadtpfarrer Lothar Hartmann	07309-92766-0
Kaplan Jacob CMF	07309-9607-13
Diakon Wolfgang Seitz	07309-42320
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14

Pfarrer Daniel Rietzler	07309-41337
Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger	07309-92766-12
Gemeindereferentin Uta Kohler	07309-428788
Pastorale Mitarbeiterin Petra Fröhler	07309-6796
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun	07309-92766-0
Kindergärten:	
St. Maria Weißenhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißenhorn	07309-7916
Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn	0173/9053193 oder 07039-928692
St. Laurentius Attenhofen	07309-41952
Christophorus-Haus	
Marianne Panser	07309-7605 oder 0151/12455394

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Sabine Lerchner, Tel. 0176/21699154
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebraucht Kleidung	
Sozialstation	
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Babysitterdienst	Claudia Gourmet, Tel. 5109
Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten	Dorothea Wittke, Tel. 6604
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
Pfarrgemeindedienst	Barbara Deil, Tel. 5120
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke	Sozialstation, Tel. 5757
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Beim Besuch der Gottesdienste sind keine Corona-Maßnahmen vorgesehen. Das Tragen einer medizinische Maske ist freigestellt.

Am Eingang können die Hände desinfiziert werden.

Für Angehörige von Risikogruppen und bei Verdacht auf Krankheitssymptome gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Wir bitten um Verständnis für diese prophylaktischen Maßnahmen.



Gottesdienstordnung und weitere Termine:

Sonntag, 04.12. - (2. Advent)

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(Bezirksältester Klaus Keck)

Mittwoch, 07.12.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731-95319987

Video-Gottesdienste (Live-Stream über YouTube):

<https://rebrand.ly/norma0>

- * <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

on 18.00 bis 19.00 Uhr haben Interessierte die Möglichkeit sich im Pfarrsaal der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martin, Illertissen im Kreis zu einfachen Schritten im Tanz, zu spüren und der Trauer Raum zu geben. Vorkenntnisse sind keine erforderlich.

Des Weiteren findet jeden 3. Montag im Monat vormittags von 10.00 bis 11.00 Uhr im Benild-Hospiz Illertissen eine Meditation für Trauernde statt.

Beide Angebote sind selbstverständlich kostenlos; wir bitten für beide Veranstaltungen um Anmeldung:

Telefonisch: 07303-159595 oder 01520-6754277

Email: koordinatorin@hospiz-illertissen.de

Bürgergemeinschaft Volle Lotte e.V.

Lust auf einen Brettspiel-Abend?

Alle zwei Wochen und nun endlich wieder diesen Freitag, den 02.12.2022, am Dezember findet im ESC-Heim unser Brettspielabend ab 19:00 Uhr statt.

Der Abend ist für Alle, Vorkenntnisse sind nicht nötig und eigene Brettspiele können sehr gerne auch mitgebracht werden! Wer Lust hat meldet sich kostenfrei bei Ben unter der 0176-43674928 oder per Mail über vollelotteweissenhorn@gmail.com an.

Wir freuen uns riesig auf euch, einen entspannten Abend und bedanken uns beim ESC für die super Gastfreundschaft !



Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder

am 07. Dezember 2022, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn. Für die Veranstaltung gilt die 2-G-Regel, auch muß beim Betreten und Verlassen des Saales einen Mundschutz getragen werden, ebenso während der Fahrt im Bus der Sozialstation.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309 / 5757.



Vereine und Verbände

Ambulante Hospizgruppe Illertissen



Meditativer Kreistanz für Trauernde

Gerade die dunkle Jahreszeit in Verbindung mit der Adventszeit kann für Trauernde sehr emotional und fordernd sein. Die Ambulante Hospizgruppe Illertissen lädt deswegen am 07. Dez. 2022 ganz herzlich zu einem adventlichen, meditativen Tanz speziell für Trauernde ein.

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0



DAV Ortsgruppe Weißenhorn

Die Ortsgruppe Weißenhorn des DAV lädt zur Adventsfeier ein



Sonntag, 4. Dezember 2022, 14 Uhr im Gasthaus zur Rose mit Jahresrückblicken in einer Bilderschau mit den Höhepunkten des Jahres.

Es gibt ein Kuchenbuffet und musikalische Begleitung.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung und Info:

Ernst Ingber, Tel.: 07309 5726

Fischereiverein Weißenhorn e.V.

Räucheraktion Weihnachten

Auch dieses Jahr zu Weihnachten bietet der Fischereiverein Weißenhorn e.V. seine beliebten Räucherspezialitäten an.

Zum Verkauf kommen frisch geräucherte Forellen (6,20 €/St.), Makrelen (6,50 €/St.) und Lachs. Diesen gibt es als Graved-Lachs (im Kräutermantel) oder als Räucher-Lachs in Portionen von ca. 350g vakuumiert für 4,40 €/100g.

Der Verkauf findet am 23.12.2022 von 12 bis 18 Uhr in der Memminger Str. 59 (beim WiBiZ) statt.

Vorbestellungen sind unter Tel. 07309 – 5286 oder 2505 (Fam. Pfaffenzeller) sowie Mobil unter 01523 – 66 11 937 und unter 07309 – 3750 (Fam. Mayer) bis zum 19.12.2022 möglich und erwünscht. Begrenzte Stückzahlen – Bestellung sichert Fisch.

Die Fische sind im Kühlschrank ca. 5 Tage haltbar, Lachs ca. 10 Tage.

VORSTANDSCHAFT UND RÄUCHER-TEAM DES FISCHEREIVEREIN WEISSENHORN E.V.



Freiwillige Feuerwehr Attenhofen

Johanniter Weihnachtstrucker

... und die Jugendfeuerwehr Attenhofen packt mit!

Machen Sie mit - Packen auch Sie mit!

Die Johanniter Weihnachtstrucker helfen bedürftigen Kindern und deren Familien mit Ihrem Paket über den Winter. Die Zielländer sind Albanien, Deutschland, Rumänien, Bulgarien, Bosnien, Ukraine und Republik Moldau.

Das kommt ins Päckchen

Bitte unbedingt die Packliste einhalten!

- 1 Geschenk für Kinder (Malbuch / Block und Farbstifte)
- 2 kg Zucker
- 3 kg Mehl
- 1 kg Reis
- 1 kg Nudeln
- 2 Liter Speiseöl (mögl. in Plastikflasche)
- 3 Multivitamin-Brausetabletten
- 3 Packungen Kekse
- 5 Tafeln Schokolade
- 500g Kakaotränkepulver
- 2 Duschgel/Seife
- 1 Handcreme
- 2 Zahnbürsten
- 2 Tuben Zahnpasta

Wie können Sie mitmachen?

Sie packen Ihr eigenes Paket laut Packliste, und bringen das Paket am Samstag, 10.12.2022 zwischen 9 und 12 Uhr ans Feuerwehrhaus Attenhofen.

Auf viele, viele Päckchen freut sich die Jugendfeuerwehr Attenhofen



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

SV Beuren – FV Weißenhorn

Am letzten Spieltag in diesem Jahr sind wir beim nächsten Derby in Beuren zu Gast. Anpfiff am **Samstag, 03.12.** um 14.30 Uhr, Reserve 12.30 Uhr. Wir würden uns freuen, Euch zur Unterstützung der Mannschaften an der Seitenlinie begrüßen zu können.

Nach der Pause, Gedanken noch in der Kabine, dann fehlt a bissle die Routine!

FV Weißenhorn – SV Tiefenbach 2:3 (1:0)

Im ersten Durchgang waren wir die bessere Mannschaft. Nach einem, tollen Solo machte Raphael Fröhler (12.) das 1:0. Semih Akbulut (26.) scheiterte am starken Torhüter Manuel Böck. Nach einer Ecke köpfte Tim Räßle die Kugel an die Latte.

Manuel Moro (48.) zog aus 40 Metern ab und traf zum 1:1. Raphael Fröhler (59.) versuchte es mit einem Lop über Manuel Böck, der bekam aber im zurücklaufen noch die Finger an den Ball und klärte zur Ecke. Durch einen Doppelschlag von Elias Wekemann (74.) und Simon Zeller (76.) machte der Tabellenführer alles klar. Weißenhorn's Bester verkürzte in der Nachspielzeit noch auf 2:3. Dieser und der Treffer von Wekemann hätten aber wegen Abseits nicht zählen dürfen.

Es spielten: Schwarzer David, Altavini Fabio, Gaiser Dominik, Schweinstetter Moritz, Voggenreiter Luca, Fröhler Raphael, Räßle Tim, Dennert Kilian (80. Michailidis Pascal), Jager Lukas, Haxhijaj Gjentijan, Akbulut Semih (84. Yagcioglu Mert).

Gutes Spiel bringt die Zweite ans Ziel!

FV Weißenhorn II – SV Tiefenbach II 3:1 (2:0)

Oguzhan Kocak (4.) brachte uns schnell in Führung. Das Spiel lief fast nur in eine Richtung. Den Strafstoß von Daniel Eckert wurde von Keeper Daniel Böck gehalten, Dani köpfte den Abpraller über die Latte. Keine Mühe hatte Kevin Moll (26.) beim 2:0 vor dem leeren Tor.

Oguzhan Kocak (53.) krönte seine gute Leistung mit dem 3:0. Den Gästen gelang noch das 3:1 durch Aljosha Türmer (90.). Ein hoch verdienter Dreier.

Es spielten: Ummenhofer Stefan, Krettenauer Lorenz, Räßle Mika, Weyrich Manuel, Schewetzky Manuel, Koschmieder Timo, Memisi Leorent, Fischer Bastian, Kocak Oguzhan, Eckert Daniel, Hertle Valentin, Weber Manuel, Ata Furkan, Moll Kevin, Susin Aleksander, Krettenauer Benedikt.

EUER PETER VON DER POST



Heimat- und Museumsverein Weißehorn und Umgebung e.V

Bachenen in der Heilig-Geist-Kirche

ZUM ADVENT
AUS DEM HEIMATMUSEUM
IN DER HEILIG-GEIST-KIRCHE

**BACHENE 2.0
MADE AT HOME
WITH LOVE**

Verkauf in der Heilig-Geist-Kirche Weißehorn:
Samstag 3.12. und
Sonntag 4.12. (2. Advent)
zwischen 13 und 17 Uhr
Samstag 10.12. und
Sonntag 11.12. (3. Advent)
zwischen 13 und 17 Uhr
Samstag 17.12. und
Sonntag 18.12. (4. Advent)
zwischen 13 und 17 Uhr

Zum Advent bietet der Heimat- und Museumsverein Weißehorn im wunderbaren Ambiente der Heilig-Geist-Kirche mitten im Herzen der Stadt liebevoll gestaltete Bachenen an. An den kommenden drei Adventswochenenden im Dezember – jeweils zwischen 13 und 17 Uhr – heißt es dort „Bachene 2.0 – made at home with love“.

Kamel, Esel und Christkind! Im Heimatmuseum Weißehorn befinden sich rund 250 sogenannte Bachene (das ist schwäbisch für ‚Gebackene‘). Bachene sind kleine Krippenfiguren aus Ton, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Weißehorn hergestellt wurden. Die typisch schwäbischen Figürchen wurden gebrannt, dann bemalt und bildeten so eine preisgünstige Alternative zu geschnitzten Figuren.

Zusammen mit dem Heimatmuseum haben Mitglieder des Heimat- und Museumsvereins eine Neuauflage der teilweise fast 200 Jahre alten Figuren geschaffen. Hierbei sind neben traditionellen Krippen auch moderne Formate entstanden, wie die „Krippe im Kästchen“, Baumschmuck oder Schlüsselanhänger. Die Volkskultur der „Bachenen“ ist heute durch industrielle Massenware weitgehend verloren gegangen. „Insofern ist es uns ein besonderes Anliegen, diese Tradition in Weißehorn wieder zu beleben und populär zu machen,“ sagt Ulrich Hoffmann, Vorsitzender des Heimat- und Museumsvereins in Weißehorn.

Die Öffnungszeiten in der Heilig-Geist-Kirche sind Samstag, 03.12., Sonntag, 04.12., Samstag, 10.12., Sonntag, 11.12., Samstag, 17.12. und Sonntag, 18.12. jeweils von 13 bis 17 Uhr.

Wilfried Hiller-Preis: Preisträger präsentieren sich meisterlich

Mit einem Jugendmusikpreis ehrt der Heimat- und Museumsverein Weißehorn einen berühmten Sohn der Stadt – und vor allem junge Musiktalente aus der Region. Der Namensgeber ist begeistert und gratuliert.

Zum zweiten Mal hat der Heimat- und Museumsverein Weißehorn und Umgebung den Wilfried-Hiller-Jugendmusikpreis ausgelobt. Ute Sagawa leitet die Abteilung „Kunst – Kultur – Literatur – Musik“ - kurz: KuKuLiMu – des Vereins und ist gleichzeitig Musiklehrerin an der Musikschule in Weißehorn. Zusammen mit dieser konnten herausragende junge Musikerinnen und Musiker gefunden und gefördert werden. In vier Altersklassen von 10 bis 18 Jahren wurden zwölf junge Nachwuchsmusikerinnen geehrt. Zur Preisverleihung präsentierten die jungen Künstlerinnen und Künstler im vollbesetzten Rathaussaal unter Anwesenheit des in Weißehorn geborenen Komponisten Wilfried Hiller Teile ihres Wettbewerbsprogrammes und zeigten dabei großartige Leistungen. Neben Werken von Wilfried Hiller brachten die Künstlerinnen und Künstler Werke von J.S.Bach, F.Chopin, A.Firth, A.Igudesman, H.-M.Linde, W.A.Mozart, E.Grieg, S.Prokofiev, F.Tarrega, A.Piazzolla und M.Balakirev zu Gehör. Das Publikum dankte die wahrhaft meisterlichen Darbietungen mit lang anhaltendem Beifall. Für Wilfried Hiller war es eine große Freude, in seiner Geburtsstadt dieses wunderbare Konzert zu erleben und zu hören, wie junge Künstlerinnen und Künstler seine Werke interpretieren. Der heute in München lebende Wilfried Hiller schuf Werke für Erwachsene, Familien, Kinder und Jugendliche. Besonders bekannt ist das „Traumfresserchen“.



DIE NAMEN VON LINKS NACH RECHTS: MIKEL MARDARAS PETERS, GITARRE, AG IV 2.PREIS; MARTIN MEYER, BLOCKFLÖTE, AG II 1.PREIS; SAM EURICH, KLAVIER, AG IV 1.PREIS; COSMAS PENSCHKE, VIOLONCELLO, AG IV 2.PREIS; DAVID EBARENZ, KLAVIER, AG III 1.PREIS + HILLER - SON



Abzeichenverkäufer gesucht!

am Dienstag, 21.02.2023

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Liebe Weißenhornerinnen und Weißenhorner!

Ihr wollt ein bisschen Geld dazuverdienen oder einfach euer Taschengeld aufbessern?

Wir suchen wieder Abzeichenverkäufer am Faschingsdienstag. Als Dank erhaltet Ihr 30,- für euren Einsatz.

Bitte meldet euch bis spätestens 14.02.2023 mit dem QR-Code an:





Interessengemeinschaft Weißenhorner Fasnacht e.V.

Liebe FasnachterInnen, um unsere Faschingszeitung – das „Narrenecho“ mit interessanten Inhalten zu füllen, freut sich die Redaktion über lustige Geschichten aus dem Alltag, Anekdoten aus dem Freundes- bzw. Familienkreis oder auch Beiträge zum diesjährigen Motto: „In der Fasnacht gebat mir selber Gas – Isch net so teuer und macht sehr viel Spaß!“

Redaktionsschluss ist der 24.12.2022 und die Beiträge können per Mail eingereicht werden:
pressearbeit@i-will-fasnacht.de



Männergesangverein Liederkrantz 1836 Weißenhorn e.V.

Einladung zu weiteren Auftritten der Liederkrantz-Chöre

Die beiden Liederkrantz-Chöre, der Familienchor und Männerchor, laden ein zu ihren weiteren Auftritten jetzt in der Adventszeit:

Der Familienchor wird beim Weißenhorner Nikolausmarkt das Rahmenprogramm mitgestalten und am kommenden **Sonntag, 4. Dezember, ca. 17.00 Uhr**, auf der dortigen Bühne einige Adventslieder singen.

Der Männerchor des Liederkrantz wurde zum Nikolaussingen in der Schranne eingeladen, am **Dienstag, 6. Dezember, 19.00 Uhr**, um dort zusammen mit dem MGV Hegelhofen, dem Evangelischen Kirchenchor und dem Heimatdichter Erich Rueß einen adventlichen Singabend zu gestalten.

Zu beiden Abenden wird hiermit herzlich eingeladen.

Auch beim „Klausensingen“ in der Schranne ist für das leibliche Wohl gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Bei dieser Gelegenheit laden wir Sie auch ein, mal die Liederkrantz-Homepage anzuklicken. Dort finden Sie viele Berichte und Bilder über unsere Aktivitäten. Ganz neu jetzt auch Berichte und Bilder über unser Konzert „Weißenhorn-Vocals '22“ und unseren Vereinsausflug vor ein paar Wochen.

Vielleicht bekommen Sie, bekommst Du, ebenfalls Lust zum Mitsingen in unseren Chören ... Schnuppern bei einer Probe ist jederzeit möglich – immer mittwochs, Familienchor 18.15 bis 19.15 Uhr, Männerchor 20.00 bis 21.30 Uhr. (In den Schulferien sind keine Proben)

Info: www.liederkrantz-weissenhorn.de

Musikschule Weißenhorn e.V.

Adventskonzert der Musikschule

Am vierten Adventssonntag, 18.12.2022, findet das Adventskonzert der Musikschule in der Stadthalle Weißenhorn statt. Beginn ist um 16:00 Uhr. Schülerinnen und Schüler stimmen mit ihren Stücken auf die Weihnachtszeit ein. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Lebkuchen und Plätzchen gesorgt. Der Eintritt ist frei. Einlass ab 15:30 Uhr.



Schützenverein Attenhofen e.V.

BEZIRKSMEISTERSCHAFT Bogen Halle in Füssen am 26.11.2022/27.11.2022



FOTO: SV ATTENHOFEN

Bogenschützen aus dem Rothtalgau konnten bei der Bezirksmeisterschaft in Füssen Erfolge verbuchen. Bei den Blankbogenschützen Schüler B holte sich Florian Maier vom SV Attenhofen mit 428 Ringen den 2. Platz hinter Moritz Köbler (469 Ringe) vom SV Günztal Eldern und vor dem Drittplatzierten Levin Jungk (422 Ringe) vom Verein Adler Hittistetten Witzighausen.

Die weiteren Plätze belegten Lilly Quaschner (363 Ringe) und Lukas Deschelmayer (326 Ringe) vom SV Hubertus Bubenhausen und auf Platz 6 landete Niklas Kraiß vom SV Kadeltshofen mit 313 Ringen.



FOTO: SV ATTENHOFEN

Bei den Blankbogenschützen Master (31 Teilnehmer!) konnte sich Thomas Janus von den Kgl. priv. SG Weissenhorn mit 479 Ringen den 2. Platz sichern und Heiko Hellmann vom SV Attenhofen durfte mit 470 Ringen als Fünfter eine Urkunde entgegennehmen.

Platz 1 mit 514 Ringen ging an Raik Brauns von den Freien Bogenschützen Bodolz und Platz 3 und Platz 4 ging an Schützen des TSV Schwabmünchen: Gert Brünz mit 478 Ringen und Reinhold Burz mit 475 Ringen.

Herzlichen Glückwunsch an alle Bogenschützen!



Einladung Nikolausschießen

Der Schützenverein Attenhofen lädt am **Samstag, den 03. Dezember ab 19.00 Uhr** zum Nikolausschießen ein.

Dazu sind alle Mitglieder aus den Abteilungen Schießsport, Bogensport, Allkampf-Jitsu und Gymnastik herzlich eingeladen. Gäste sind herzlich Willkommen.

Auch dieses Jahr gibt es wieder eine handbemalte Scheibe. Jeder Teilnehmer darf eine Kugel am Christbaum herunterschießen. Das Los entscheidet, wer nochmals einen Schuss abgeben darf und somit die Scheibe gewinnen kann. Somit hat jeder die Chance diese begehrte Scheibe zu gewinnen.

Mit guter Bewirtung und einem gemütlichen Beisammensein in unserem Schützenheim wollen wir alle auf den Nikolaus warten.



Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

Einladung für die Mitglieder mit ihren Familien zum „Weihnachtlichen Schießabend“

am **09.12.2022 ab 18:00 Uhr im Schützenheim** mit gemütlichem und auch ein wenig besinnlichem Beisammensein.

Auf das traditionelle Christbaumkugelschießen mit Tombola wollen wir natürlich nicht verzichten und möchten es für die anwesenden Mitglieder im kleineren Rahmen durchführen.

Einlage für eine Christbaumkugel mit Los 5,00 €

Um den Vereinsmitgliedern, vor allem den Mitarbeitern auch eine Weihnachtsfeier zu ermöglichen, haben wir uns dazu entschlossen das Nikolausschießen in eine kleinere Veranstaltung um zu wandeln.

Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Achtung: Es findet **keine** Vereinsmeisterschaft statt!

Natürlich ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.



Schützenverein Oberhausen e.V. 1912

Einladung zum Nikolausschießen

Der Schützenverein Oberhausen e.V. lädt alle Mitglieder mit Partnerin oder Partner am **Freitag, den 9. Dezember** ganz herzlich zum Nikolausschießen ins Schützenheim ein. Wir beginnen um **19 Uhr** mit einem lustigen Kegelschießen, bei dem es wieder ‚um die Wurst geht‘ und wir erwarten auch Besuch vom Nikolaus.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen adventlichen Abend mit Euch

Theaterkreis Biberach/Asch e.V.

Liebe Theaterfreunde,

nach zwei Jahren Pause, dürfen wir endlich wieder spielen und laden Sie recht herzlich zu unseren Aufführungen von „Cash ... und ewig rauschen die Gelder“ im historischen Stadttheater nach Weißenhorn ein.

Kurzbeschreibung: Erich Schwan bringt es einfach nicht übers Herz, seiner Frau Linda zu gestehen, dass er vor zwei Jahren seinen Job verloren hat. Stattdessen sucht er andere Lösungen, um seine Kosten zu decken. Zum Beispiel die wöchentliche Unterstützung vom Sozialamt für seine gerade nach Kanada ausgewanderten Untermieter. Oder finanzielle Zuschüsse für diverse andere hilfsbedürftige Hausbewohner, die ihm so einfallen.

Schließlich bietet da der Sozialstaat doch etliche Möglichkeiten. Und während Linda noch glaubt, Erich ginge jeden Morgen zur Arbeit, bringt dieser eine Lawine staatlicher Hilfsbereitschaft ins Rollen. Als dann eines Tages eine Außenprüferin des Sozialamts vor der Tür steht, droht die Lawine über ihm zusammenzubrechen ...

Aufführungstermine:

Fr. 06.01., Sa. 07.01., So. 08.01.2023

Fr. 12.01., Sa. 13.01., So. 14.01.2023

Fr. 20.01., Sa. 21.01., So. 22.02.2023

Freitag und Samstag 19:30 Uhr und Sonntag 18:00 Uhr

Kartenvorverkauf ab 05.12.2022 im Versicherungsbüro Bechtold und Stark, Memminger Str. 36, 89264 Weißenhorn Mo - Fr 8:30 - 12:30 Uhr, Mo und Do 15:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

IHR THEATERKREIS BIBERACH/ASCH E.V.



TSV 1847 Weißenhorn e.V.



ehrt Ehrenamtliche

Die Vorstandschaft des TSV 1847 Weißenhorn e.V. freut sich sehr dieses Jahr, sowie für die Jahre 2020 und 2021 nachträglich, 29 ÜbungsleiterInnen bzw. HelferInnen für ihre 5-jährige ehrenamtlichen Tätigkeit mit einer Anerkennungs-urkunde zu ehren.

Folgende ÜbungsleiterInnen und HelferInnen wurden geehrt: Annika Beuter, Manuel Bischof, Meike Braun, Annika Brodaritsch, Alfred Degant, Silke Dürr, Manuel Engelhart, Niklas Fromm, Anne Grün, Charlotte Grün, Johanna Köbel, Jonathan Kraft, Romana Krapf, Marc

Lipkowski, Jan Massler, Sarah Miller, Nadine Ribhegge, Kilian Ribhegge, Marvin Ribhegge, Bodo Riepl, Dominik Riesenegger, Marco Ritter, Luca Schischke, Niklas Schulz, Nora Schwend, Manuel Söll, Nicole Stocker, Matthias Weiß, Lisa Wezel

JONAS EDLHUBER

VORSTAND KOMMUNIKATION



FOTO: CHRISTINE WEISS



Abteilung Volleyball

Weissenhorn gewinnt auch das Spitzenspiel in München



FOTO: HALAMA

Wie erwartet präsentierte sich der SV SW München, ebenfalls wie Weissenhorn bisher in allen Spielen siegreich.

Beim Spitzenspiel der Landesliga zeigten beide Teams, dass sie zu Recht auf den Plätzen eins und zwei der Tabelle rangieren.

Im ersten Satz trat Weissenhorn bis zum zwischenzeitlichen 12:8 dominierend auf. In der Folge war jedoch Bruder Leichtsinns tonangebend. Zahlreiche Ungenauigkeiten ließen München immer näher kommen, doch zu mehr als dem 25:23 für Weissenhorn sollte es nicht reichen.

In Satz zwei machte der SV SW München zunächst das Spiel und ging 8:5 verdient in Führung. Bis zum 21:21 gelang es Weissenhorn sich wieder heranzuarbeiten. Das Finale zum 25:23 gehörte jedoch den in dieser Phase wie entfesselt spielenden Münchnern.

Durchgang drei war geprägt von großartigen Leistungen auf beiden Seiten des Netzes. Alles was Volleyball attraktiv macht begeisterte die Zuschauer. Beim 20:16 hatte München bereits die 2:1 Führung vor Augen, doch der TSVW ließ nicht locker und konnte im Endspurt doch noch zum 27:25 eintüten.

Im vierten Satz lag Weissenhorn bereits mit 9:17 mit viel Schatten und wenig Licht im Rückstand, als Weissenhorns Coach Wagner mit der Einwechslung von Emil Köhler ein Glücksgriff gelang. Äußerlich völlig unaufgeregt legte Köhler vor allem im Aufschlag den Grundstein für eine fulminante Aufholjagd. Zwar ging der Satz noch knapp an München (23:25), doch vielmehr war der wichtige psychologische Grundstein gelegt für das anschließende klare 15:7 für Weissenhorn zum 3:2 Erfolg über München.

Frauen des TSV Weissenhorn glücklos

Beim Auswärtsspieltag des TSV Weissenhorn ließ der TSVW im ersten Spiel des Tages Gastgeber SSV Bobingen keine Chance.

Mit 3:0 (25:16/25:16/25:16) gelang ein recht überzeugender Sieg.

Weniger gut agierte Weissenhorn gegen das in vielen Belangen überlegene Team Kleinaitingen II.

19:25 und 13:25 zum 0:2 Satzrückstand, Zwischenspurts mit 25:23 zum 1:2, 16:25 im vierten Satz bedeutete das 1:3 und damit Platz 4 in der Bezirksklasse.

Am kommenden Samstag mit dem Heimspieltag gegen Haunstetten und Pfuhl (Dreifachhalle der Mittelschule) bietet sich die Rehabilitation für Weissenhorn an (ab 14:30)

Weltladen Weissenhorn - Eine Welt e.V.

Fair-Produkt des Monats

Weihnachtstartufi im Weissenhorner Weltladen

Aus Italien, Paraguay, Tansania und Ecuador stammen die Zutaten zum Fair-Produkt des Monats im Weissenhorner Weltladen: Weihnachtstartufi, die in einer Sozialkooperative im Piemont hergestellt werden.

Vorweihnachtliches Ambiente verströmt dieser Schokotrüffel aus Edelbitterschokolade und Zimt. Aus dem italienischen Piemont stammen die grob gehackten Haselnüsse, die laut italienischem Originalrezept in den Tartufi nicht fehlen dürfen.

Hinzu kommen faire Zutaten wie Rohrohrzucker aus Paraguay, edle Vanille aus Tansania und hochwertiger ecuadorianischer Kakao. In traditioneller Handarbeit entstehen daraus genussvolle Schokoladentrüffel, die abschließend mit ein wenig Puderzucker verfeinert werden.

Die Confetteria „Libero Mondo“ im südlichen Piemont ist eine Sozialkooperative mit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen der Großteil aufgrund körperlicher und geistiger Beeinträchtigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance hätte. Seit 1997 arbeitet die Kooperative nach den Grundsätzen des Fairen Handelns und ist zertifiziertes Mitglied der World Fair Trade Organization (WFTO). Hier werden die Schokotrüffel liebevoll verpackt und warten nun im Weißenhorner Weltladen auf genussfreudige Abnehmer*innen – was übrigens auch für die letzten fairen Nikoläuse gilt.

Die Tartufi gibt es als FairProdukt des Monats Dezember um 20% im Preis reduziert im Weißenhorner Weltladen – mitten in der guten Stube der Fairtrade-Stadt.

Herzessache e.V.

Die geheime Verbindung
von Herz und Verstand



Lesung mit Dr. Reinhard Friedl im historischen Stadttheater Praxis für Bindungsenergetik Karola Held und Herr Dr. Reinhard Friedl

Vielen Dank an Herrn Dr. Friedl und Allen, die an diesem besondern Herzabend am 18.11.22 dabei waren. Gemeinsam konnten wir einen Betrag von 1000 € an Herzessache e.V. spenden.

Glatzmaier's Christbaumverkauf

**Hauptverkaufsstelle am Hof tägl. ab 09.00 Uhr
in der Memminger Str. 111a in Weissenhorn**

Zusatzverkauf an der Tankstelle Wieländer an folgenden Tagen:

Freitag	02.12.22	ab 14.00 Uhr
Samstag	03.12.22	ab 9.00 Uhr
Freitag	09.12.22	ab 14.00 Uhr
Samstag	10.12.22	ab 9.00 Uhr
Freitag	16.12.22	ab 14.00 Uhr
Samstag	17.12.22	ab 9.00 Uhr

In der Weihnachtswoche täglich ab 09.00 Uhr

Wir wünschen all unseren Kunden frohe Weihnachten!

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstagsanzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0



Weißhörnerner Christkindl Lotterie

Zu jedem Einkauf in den teilnehmenden Geschäften gibt es ein Gewinnlos,
das an einem Verlosungstermin eingeworfen werden muss.

Termine

Samstag, 03.12.2022 auf dem Nikolausmarkt

Samstag, 10.12.2022 beim Winterglühen in der Eule

Samstag 17.12.2022 Adventsstimmung bei Möbel Wirth

**PREIS - SCHAUFENSTER
ab 27.11. beim Brändle**

Teilnehmer

St. Ulrich Apotheke - Wirth Home-Company - Intersport Wolf -
Schuhhaus Wolf - S'Eulencafe - Boutique Balance -
Autohaus Wieländer - Käsladen Weißhorn -
Metzgerei & Gasthof Rahn - Optik Salzmann - Metzgerei Stötter
- City Papeterie - Werner Blum Insektenschutz - Jakob Brändle
Atelier für Schmuck u. Uhren Bühler - Fotografie Melanie Löffler
Trinkparadies Walser


gewerbeverband
weissenhorn

Gewinne werden nur vor Ort vergeben und
werden nicht versandt. Der Rechtsweg ist
ausgeschlossen.

Heizöl

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!

Telefon 07309 2490

www.brennstoffe-lausmann.de

Röntgenstraße 5 89264 Weißhorn

**Brennstoffe
Lausmann**



MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißhorn/Wallenhausen

Kanal-Rohrreinigung GmbH

**MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?**



- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

*Der Kanal- und Rohrreiner
in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert*

**24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902**

**Ein starkes Team, wenn
es um Ihre Immobilie
oder Finanzierung geht:**



**Frank Grathwohl
Immobilien**

Tel. 0731 709-881
frank.grathwohl@
spk-nu-ill.de



**Billur Habermann
Immobilien**

Tel. 0731 709-288
billur.habermann@
spk-nu-ill.de



**Jürgen Scheer
Baufinanzierung**

Tel. 0731 709-860
juergen.scheer@
spk-nu-ill.de

Vertrauen auch Sie
auf unser jahrelanges
Know-how bei der
Vermittlung und
Finanzierung von
Immobilien.

spk-nu-ill.de/immobilien



Sparkasse
Neu-Ulm – Illertissen

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Grundstück / Haus gesucht!

Familie mit zwei Kindern sucht Grundstück oder Haus in Weißhorn zum Kauf. Tel. 073094498196

Es befindet sich eine 4-Zi.-Whg in WEISSENHORN, Neubau, die ab sofort zu vermieten ist. Kontakt bei Interesse unter Mobil 0163/4383690

Gassigeher(in) in Weißhorn gesucht, der mit unserer 4 Jahre alten und größeren Hündin zuverlässig, für 1-2 feste Tage pro Woche ca. 1 Stunde zwischen 11:30 und 14:00 Uhr spazieren geht. Ernstgemeinte Anfragen gerne unter 0171-7477222

anzeigen.wittich.de

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen**

**Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)**

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Nachruf

Wir trauern und nehmen Abschied von

Pauline Engelhart

die unseren Verein und dadurch das Kinderhospiz in Bad Grönenbach regelmäßig unterstützt hat. Ihr Tod macht uns sprachlos und erschüttert uns tief.

Unser besonderes Mitgefühl gilt in diesen Tagen ihrer Familie.

Wir werden Pauline Engelhart stets in bester Erinnerung behalten.

Weinstadel hilft e.V.

1. Vorstand, Herbert Knoll

**EIN LEBEN
VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft
können Sie Frühverheiratung
bekämpfen.



„WERDEN
SIE PATE!“



Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de



Gibt Kindern eine Chance



PERFEKTHAUS®





NEUBAUPROJEKT BELLENBERG
 WIR REALISIEREN IHREN WOHNTRAUM.

www.perfekthaus.de





Holzpellets auf Lager

BayWa AG Energie
 Weißenhorn

Tel. 07309 877 15

**Regionale
 Weihnachtsbäume
 aus Zaiertshofen**



Hofverkauf täglich geöffnet
 10:00-18:00 Uhr vom 26.11.2022 - 23.12.2022

Plantagenverkauf geöffnet
 am Samstag 10.12.2022 und 17.12.2022

*Baum auf der Plantage aussuchen und selber schlagen.
 Pro gekauftem Baum ein Glühwein oder Punsch gratis.
 Der Schützenverein Zaiertshofen grillt für Sie!*

Schedel's Weihnachtsbäume
 Obere Steige 12
 86498 Kettlershausen OT Zaiertshofen
 Telefon: 08282 / 1206
<https://weihnachtsbaum-schedel.business.site>



**Jede Woche
 Fischverkauf
 Jeden Freitag beim
 V-Markt Weißenhorn**

Winter-Öffnungszeiten:
 8.00 - 17.30 Uhr.



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Gärtnerei Hubert Hamp

Bucher Str. 6
 89290 Oberhausen
 Telefon 0 73 43/2 46

Christbaumverkauf
 täglich
 von 9.30 bis 17.30 Uhr
 Parkplatz REWE-Markt
 Weißenhorn





**Wir geben Ihrer
 Anteilnahme Worte!**

Traueranzeigen in Ihrem
 Mitteilungsblatt .

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de





Weihnachtsrabatte ab 1.12.22

Traditionelle Thailändische Wellnessmassagen | Rücken- | Kopf-
 Ganzkörpermassage | Hot-Stone-Massage | Tok-Sen Klopfmassage

Rumpai [Tammy] Krajczyk
 Schulstraße 26
 Weißenhorn
 Tel. 0170 8346076

GTÜ Ingenieurbüro Macho
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn
Benzstraße 3, ☎ **07309-4014670**
www.gtue-pruefstelle-macho.de
Mo. - Fr. 9-12 + 13-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr



Wir kaufen, planen, bauen und vermitteln auch Ihre Immobilie.

Schon unseren
Handwerkerservice getestet ?
Telefon: 0731-718 812 80



immovs
Immobilien-service
in Ihrer Region

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG

regional
preiswert
naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de

König GmbH

Dietschstraße 2a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002
www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei • Stahlbau
Edelstahl • Aluminium
Geländer • Handläufe
Carports • Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore • Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Heizung • Sanitär
Spenglerei



Manuela Lewentz
**Suche Mann,
der lieben kann**
Pilschlich Klaus

Der aktuelle
Roman von
**Manuela
Lewentz**



Das perfekte Weihnachtsgeschenk: Sex and the City auf dem Land

„Suche Mann, der lieben kann“

Unterhaltsam, witzig und ganz nah an der Realität – der neue Roman von Manuela Lewentz. Lesevergnügen ab der ersten Seite.

Jetzt im Handel!

Erhältlich online bei **RZ-Shop.de** sowie überall, wo es Bücher gibt.

Für den Buchhandel bieten wir attraktive Konditionen: 02 61/892-216

16 Euro · ISBN 978-3-925180-41-5

Was tun bei ARTHROSE?



„Von Arzt zu Arzt bin ich gelaufen. Niemand konnte mir helfen. Die einen sagten, das sind Hüftschmerzen, die anderen sagten, das sind Wirbelsäulenbeschwerden, und wieder andere sagten, das sind Sehnschmerzen!“ Die Arthrose des Schambein-Gelenks, eines der kompliziertesten Gelenke des Körpers, ist besonders schmerzhaft und wird leider oft verkannt. Welches sind die erstaunlichen Symptome und was die Ursachen dieser Arthrose? Und was kann man selbst auch ohne Spritzen und Operationen dagegen tun? Zu dieser und vielen anderen Formen der Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe hilfreiche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail an service@arthrose.de (bitte mit vollständiger postalischer Adresse).

JOBS

JAVA
C++

IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Reinigungskräfte m/w/d

in **Weißenhorn** gesucht:
Mo. - Fr. nach Absprache
sv-pflichtig oder geringfügig

www.pp-service.com

Prior & Peußner
Tel.: 0151/28051346

Freundliche, zuverlässige Reinigungskräfte (m/w/d)

auf Minijob-Basis nach Weißenhorn gesucht.

Telefon:
0731 / 52306



EDNA Karriere

AUSBILDUNGSPLÄTZE ZUM/
ZUR

An unserem Standort **Zusmarshausen/Wollbach** bieten wir motivierten Bewerber/-innen ab **01.09.2023**:

INDUSTRIEKAUFMANN/-FRAU

KAUFMANN/-FRAU FÜR DIALOGMARKETING

KAUFMANN/-FRAU FÜR GROSS- UND AUSSENHANDEL

MEDIENGESTALTER/IN DIGITAL UND PRINT

BÄCKER/IN

IHRE CHANCE:

- Praxisnahe Berufsausbildung durch „learning by doing“
- Übertarifliche Ausbildungsvergütung (+ monatl. 500.-€ Handwerker-Bonus für Bäcker-Azubis ab dem 1. Lehrjahr)

- 95%ige Übernahmequote über die letzten 45 Jahre
- Wertvolle Einblicke in die Geschäftstätigkeiten eines international erfolgreichen Familienunternehmens

JETZT BEWERBEN!

EDNA International GmbH
Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen/Wollbach
Telefon 08291 / 84 138 · E-Mail bewerbung@edna.de
www.edna.de/ausbildung

Pfarramtssekretär/-in gesucht

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weißenhorn sucht zum 1. Mai 2023 eine/n **Pfarramtssekretär/in (m/w/d)**, in Teilzeit (20 WStd.). Wir freuen uns auf eine kompetente, gewissenhafte und freundliche Persönlichkeit mit großem organisatorischem Geschick, Flexibilität und Eigeninitiative. Die Bewerberin/der Bewerber sollte mit den Arbeitsabläufen und Tätigkeitsfeldern im Bereich eines Büros vertraut sein und gute EDV-Kenntnisse besitzen. Sie sollten eine positive Einstellung zur Evangelischen Kirche in Bayern und eine Fortbildungsbereitschaft mitbringen und über eine bürotechnische Ausbildung verfügen.

Die Vergütung erfolgt nach TVL in Verbindung mit der kirchlichen DIVO und einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Zugehörigkeit zu einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angeschlossenen Religionsgemeinschaft.

Eine vergütete Einarbeitungszeit von jeweils 10 WStd. im März und April 2023 würden wir sehr begrüßen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage oder Sie rufen uns einfach an. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 15.01.2023 an das Evang.-Luth. Pfarramt, Schubertstr. 18–20, 89264 Weißenhorn.

Claretinerkolleg Weißenhorn

Zur Verstärkung unseres Küchenteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Küchen- und Spülkraft (m/w/d)

in Teilzeit oder auf 520-€-Basis

Es erwartet Sie:

- Eine kollegiale Arbeitsatmosphäre in einem motivierten Team
- Vergütung nach TVöD mit den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes incl. Jahressonderzahlungen, 30 Tage Urlaub, kein Teildienst
- Betriebliche Altersvorsorge

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Claretinerkolleg Weißenhorn
Claretinerstr. 3 | 89264 Weißenhorn | Tel.: 07309 / 96 07-12
oder per E-Mail an: Weissverwalt@Claretiner.de

EDNA Karriere

Zur Erweiterung unseres Standortes in **Zusmarshausen/Wollbach** suchen wir als europaweit führender Anbieter qualitativ hochwertiger Backwaren zum nächstmöglichen Termin motivierte Mitarbeiter (m/w/d) als:

LEBENSMITTELTECHNIKER / BÄCKER

ELEKTRIKER / MECHATRONIKER

AUSLIEFERUNGSFAHRER

REINIGUNGSKRÄFTE

BÄCKEREIVERKÄUFER IM WERKSVERKAUF

IN VOLLZEIT, TEILZEIT ODER ALS MINIJOB

IHRE VORTEILE:

- Vielseitiger Arbeitsplatz mit attraktiver Vergütung in einer krisensicheren Branche
- Modernste Technologien und Maschinen, welche die Arbeit spürbar erleichtern
- Verkehrsgünstige Anbindung durch die zentrale Lage an Autobahn & Staatsstraße
- Betriebsurlaub an Feiertagen, langen Wochenenden und zum Jahreswechsel

Jetzt bewerben!

08291 / 84 138

bewerbung@edna.de

www.edna.de/jobs

EDNA International GmbH
Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen/Wollbach

JOBS IN IHRER REGION

JAVA

C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen **Jetzt bewerben**

Verstärkung

für unser Team.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir

in **Vollzeit** einen

Außendienst- mitarbeiter (m/w/d)

für unsere Mitteilungsblätter in der Region
Neu-Ulm / Günzburg.

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Akquisition von Neukunden in einem eingeführten Gebiet mit erfolgreichen Zeitungstiteln.

Der ideale Bewerber m/w

- ist kreativ, flexibel und redigewandt
- ist engagiert und leistungsfähig
- besitzt PC-Kenntnisse (Microsoft-Office)
- hat idealerweise Vorkenntnisse im Verkauf

Wir bieten:

- eine umfassende Einweisung in Ihr Verkaufsgebiet und eine ständige Betreuung durch Ihren Regionalverkaufsleiter
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum
- ein attraktives, leistungsorientiertes Einkommen

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

z.Hd. Regionalverkaufsleiter Josef Mayr
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: j.mayr@wittich-forchheim.de

EDNA Karriere

Zur Erweiterung unseres Standortes in **Zusmarshausen/Wollbach** suchen wir als europaweit führender Anbieter qualitativ hochwertiger Backwaren zum nächstmöglichen Termin motivierte Mitarbeiter (m/w/d) als:

GROSSKUNDENBETREUER / KEY ACCOUNT MANAGER
MITARBEITER VERTRIEBSINNENDIENST EXPORT
JUNIOR ONLINE-MANAGER E-COMMERCE
ACCOUNTANT / BILANZBUCHHALTER

u. a. HERVORRAGEND GEEIGNET FÜR HOCHSCHULABSOLVENTEN ZUM BERUFSEINSTIEG ODER ALS KARRIEREBOOSTER

IHRE VORTEILE:

- Dynamisches Arbeitsumfeld mit Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- Verkehrsgünstige Anbindung durch zentrale Lage an Autobahn / Staatsstraße
- Professionelle Schulungen
- Offenes Betriebsklima in einem erfolgreichen Familienunternehmen

Jetzt bewerben!



☎ 08291 / 84 138

✉ bewerbung@edna.de

🌐 www.edna.de/jobs

EDNA International GmbH

Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen/Wollbach

Mit Aussicht
auf **HEIMAT**.
Ihr nächster Job.



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



Zimmerei
Dachfenster

Innenausbau
Dachsanierung

89264 Weißenhorn
 OT Biberachzell
 Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
 www.zimmerei-merkle.de



beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
 Memminger Str. 102
 89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
 Fax 07309 92914-29
 www.heldgmbh.de

VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG



Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

Sabrina Abele
 Telefon 08221. 201 39 70
 post@ex-ma.de
 Wätteleplatz 4 | 89312 Günzburg

zert. Immobilienmaklerin (IHK)
 Immobilienbewertung (IHK)



ex-ma

Immobilien

Anzeige online buchen:
 anzeigen.wittich.de



Farbanzeigen fallen auf!
 Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

ANGEBOT
 DER WOCHE
 05.12. BIS 10.12.



IMMER DAS BESTE!

GULASCH GEMISCHT mager & saftig	100g 1,78€
SCHWÄBISCHE MAULTASCHEN aus Rind- & Schweinefleisch mit Zwiebeln & Spinat	Stück 0,95€
KALBSLEBERWURST feinwürzig - cremig	100g 1,38€
PRESSACK weiß & rot	100g 1,18€
LEERDAMER Holländischer Schnittkäse mit 48 % Fett i.Tr.	100g 1,38€

WEIHNACHTEN VORAUSPLANEN:

Damit keine Wünsche offen bleiben, bitten wir Sie, Ihre verbindliche **Bestellung** bis spätestens **Samstag, den 10. Dezember**, abzugeben. Spätere Bestellungen bzw. Umbestellungen können aus Planungsgründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Köstliche Empfehlungen für die Weihnachtsfeiertage:

- Geflügelspezialitäten, Delikatessen vom Wild, gefüllte Braten
- Klassiker vom Rind, zartes Lammfleisch und Kalbfleisch
- Weihnachtlich dekorierte Geschenkideen

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
 www.metzgerei-stoetter.de

Ihre Immobilienexpertin in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0731 71 577-31
 ta.wurster@garant-immo.de
 www.garant-immo.de



Tabea Wurster
 Immobilienmaklerin



wohnen heißt **wüstenrot**

Darlehenszins ab	Effektiver Jahreszins
0,45 %¹⁾	1,92 %

Jetzt schnell noch günstige Zinsen sichern.

Ein Blick auf die aktuelle Marktentwicklung zeigt: die Zinsen steigen. Das bedeutet, auch Bau-/Kaufvorhaben werden teurer. Sichern Sie sich rechtzeitig ab und wirken Sie dem Zinsrisiko jetzt entgegen. **Wüstenrot Wohnsparen** bietet Ihnen Zinssicherheit über viele Jahre hinweg, unabhängig von der künftigen Marktentwicklung.

1) Repräsentatives Beispiel für einen Bausparvertrag in der Tarifvariante Wüstenrot Wohnsparen Komfort (D 2020/KF 0,45) mit einer Bausparsumme von 50.000 €; Nettodarlehensbetrag 30.000 €; Abschlussgebühr 500 €; Variantenpreis 250 €; Kontogebühr p.a. (Sparphase) 15 €; Agio 600 €; Sollzins gebunden (fest) jährlich 0,45 %; effektiver Jahreszins ab Zuteilung nach PAngV 1,92 %; monatlicher Zins- und Tilgungsbeitrag 500 €; Schlussrate 497 €; Tilgungsdauer 5 Jahre und 3 Monate; vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag 30.997 €; Anzahl der Raten (inkl. Schlussrate) 62. Hinweis: Bausparkassen können sich vor Zuteilung eines Bausparvertrages nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen.

Informieren Sie sich jetzt!

Wüstenrot Service Center
 Robert-Koch-Str.2, 89257 Illertissen
 Tel: 07303 / 90 44 28
 kai-lars.clausen@wuestenrot.de